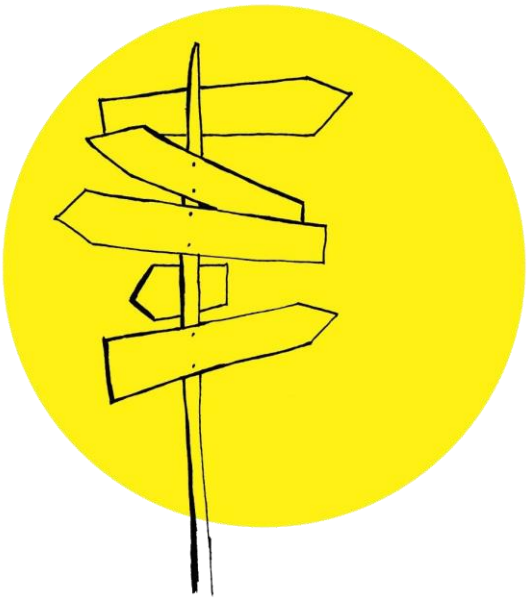

JAHRESBERICHT

2022

MÜNCHNER FLÜCHTLINGSRAT

Überblick über die Arbeit des Vereins und der Projekte

FACHSTELLE ASYL
GEMEINSAM AKTIV
INFOBUS FÜR FLÜCHTLINGE MÜNCHEN
INFOBUS FÜR FLÜCHTLINGE INGOLSTADT
SAVE ME

Inhalt

1. Der Verein 5

1.1. Vorwort 5

1.2. Projektübergreifende Themen 6

1.2.1. Neue Gesetze im Migrationsrecht 6

1.2.2. Krieg in der Ukraine 7

1.2.3. Drittstaatler*innen aus der Ukraine 7

1.2.4. Ankerzentren 8

1.2.5. Aufnahmeprogramm Afghanistan/ Ortskräfte Afghanistan 9

1.2.6. Alterseinschätzung bei UMFs 9

1.3. Poltische und soziale Gremien 10

1.4. Vernetzung 11

1.5. Projektübergreifende Veranstaltungen 12

1.5.1. Weltflüchtlingstag WorldRefugeeDay – „Vielfalt feiern“ 12

1.6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 16

1.6.1. Pressearbeit 16

1.6.2. „Grenzfrei“ – Der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats 17

2. Fachstelle Asyl 20

2.1. Fortbildungen für Haupt und Ehrenamtliche 20

2.2. Beratung und Betreuung in Einzelfällen 21

2.2.1. Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts 21

2.2.2. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug ... 22

2.2.3. Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen ... 23

2.3. Maßnahmen aufgrund des Krieges in der Ukraine ... 26

2.3.1. Maßnahmen zu Beginn des Krieges ... 26

2.3.2. Beratung von Drittstaatler:innen aus der Ukraine ... 26

2.4. Vorträge, Podien, Informationsgespräche ... 30

2.5. Fazit und Ausblick ... 31

3. Gemeinsam Aktiv ... 32

3.1. Maßnahmen ... 33

3.1.1. Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete ... 33

3.1.2. Willkommenslots:innen ... 35

3.1.3. Ehrenamtsanfragen, Infoabende und Vermittlungen ... 36

3.1.4. Veranstaltungen und Vorträge ... 40

3.1.5. Besuche GU / DU ... 43

3.2. Unterprojekte ... 43

3.2.1. Unterlagencheck- Wohnberatung für Geflüchtete ... 43

3.2.2. Online-Beratung ... 44

3.2.3. Gruppenworkshops ... 46

3.2.4. Münchner Mentoren ... 46

3.2.5. Café Hereinspaziert goes Café herumspaziert ... 47

3.2.6. Schulworkshops ... 49

3.3. Stimmen der Engagierten und Kolleg:innen 51

3.4. Ausblick und personelle Entwicklung 53

4. Infobus für Flüchtlinge München 54

4.1. Allgemeine Projektinformationen 54

4.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater:innen und Sprachmittler:innen . 55

4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen 55

4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung 55

4.3.2. Überblick über die momentane Beratungspraxis 56

4.3.3. Beratungsschwerpunkte 60

4.3.4. Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden 63

4.3.5. Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen 63

4.3.6. Anhörungsvorbereitungen 64

4.4. Vermittlung von Qualifikation an Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit 65

4.5. Erreichte Zielgruppe 65

4.6. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick 67

4.7. Ausblick 68

5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt 69

5.1. Allgemeine Projektinformationen 69

5.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick 69

5.3. Asylverfahrens- und Rechtsberatung 71

5.3.1. Aufgaben und Ziele der Beratung 71

5.3.2. Beratungsschwerpunkte ... 74

5.3.3. Erreichte Zielgruppe ... 75

5.3.4. Beratungsmaterialien ... 79

5.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit ... 79

5.4.1. Veranstaltungen und Infostände ... 79

5.4.2. Social-Media-Kampagne im Rahmen von Anker Watch ... 80

5.4.3. Ombudsteam für das AnkER-Zentrum ... 80

5.5. Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ... 80

5.6. Fazit und Ausblick ... 81

6. Save Me ... 84

6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme ... 84

6.2. Zuweisungen München/ Beratungssituation ... 84

6.3. Schwerpunkte 2022 ... 85

6.3.1. Aufnahmen afghanischer Ortskräfte ... 85

6.3.2. Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ... 86

6.3.3. Vernetzung Bundesebene und kommunal ... 87

6.3.4. offene Sprechstunde/ Einzelfallbegleitung ... 87

6.3.5. Patenschaften ... 87

6.4. Finanz- und Personalsituation ... 88

6.5. Fazit und Ausblick ... 89

1. Der Verein

1.1. Vorwort

Migrationspolitisch war das Jahr 2022 dominiert von dem Krieg in der Ukraine. Einen Krieg so nah zu erleben hat viele Menschen schwer erschüttert und die Hilfsbereitschaft war sehr groß. Zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine sind nach München gekommen und wurden hier versorgt. In kurzer Zeit wurde auf Europäischer Ebene eine Verordnung erlassen, mit der Ukrainer:innen in Europa Schutz und Aufenthalt erhielten. Die Aufnahme war überwiegend vorbildlich trotz des Chaos und der Unsicherheit, die eine so große Fluchtbewegung selbstredend mit sich bringt. Uns berührten die Geschichten der Geflüchteten ebenso wie die Gastfreundschaft der Münchner:innen.

Doch während die neue Willkommenskultur sehr zu begrüßen war, gab es auch Schattenseiten der deutschen Aufnahmebereitschaft. Berichtet wurde bereits von Beginn an von rassistischen Grenzkontrollen, welche weiße Personen passieren ließen und Schwarze kontrollierten und aufhielten, obwohl alle aus der Ukraine kamen. Dieses Vorgehen setzte sich weiter fort, als schnell klar wurde, dass Ukrainer:innen mit Ukrainischen Pass in Europa Schutz erhielten, während bei alle anderen Personen, die in der Ukraine gelebt haben, überprüft wurde, ob sie nicht in ihr Heimatland zurückkehren konnten.

Wenn wir als Aufnahmeland eines aus dem Ukrainekrieg lernen können, dann ist es, dass ein anderer Umgang mit Geflüchteten möglich ist und dieser Umgang es den Geflohenen schneller ermöglicht, sich wieder sicher zu fühlen.

Einen schnellen Zugang zu Arbeit, Sozialleistungen und Sprachkursen sollte es für alle Geflüchtete geben.

Die Möglichkeit privat untergebracht zu werden und nicht in AnkER-Zentren leben zu müssen, sollte für alle Geflüchtete bestehen.

Wir fordern zahlreiche Veränderungen. Die neuen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sind ein Anfang, doch sie reichen keineswegs aus - auch weil Bayern es den meisten Geflüchteten erschwert, davon zu profitieren. Dass Geflüchtete menschlich behandelt werden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist jedoch ein alltäglicher Kampf. Unsere Arbeit machen wir für alle Geflüchteten - unabhängig von der Herkunft.

1.2. Projektübergreifende Themen

1.2.1. Neue Gesetze im Migrationsrecht

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der langwierigen Verhandlungen um größere Reformen im Aufenthaltsrecht, die bereits mit dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung im Dezember des Vorjahres angekündigt wurde. Für unsere Beratung war besonders die angekündigte Chancenaufenthaltsregelung für langjährige Geduldete und die Reform der Integrationsaufenthalte relevant.

Die Gesetzesreform, die schließlich im Dezember vom Bundestag beschlossen wurde, erfüllte die hohen Erwartungen im Vorfeld leider nur in Teilen.

Die beschlossene Bleiberechtsregelung des Chancenaufenthalts, wonach geduldete Personen die sich am 31.10.2022 für mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhielten, einen Aufenthaltstitel erhalten, stellt für viele Betroffene einen lang ersehnten Ausweg aus dem Duldungsstatus dar.

Zwar werden viele unserer Klient:innen von der Regelung profitieren, gleichzeitig werden die Ausschlussgründe viele Geduldete in Bayern aus dem Begünstigtenkreis der Regelung ausschließen – insbesondere aufgrund des hohen Strafmaßes bei Passlosigkeit. Viele Menschen, die seit Jahren hier leben und deren einziges Vergehen die Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung war, werden so weiterhin ohne sicheren Aufenthalt in Deutschland keine Perspektive haben.

Auch wurde mit der Altfallregelung wieder nur eine sehr beschränkte Lösung des Problems der Kettenduldung geschaffen – später angekommene Geflüchtete oder jene, die unter die Ausschlussgründe fallen, werden weiterhin im unsicheren Duldungsstatus gefangen sein. Eine wirkliche Bleiberechtsregelung für abgelehnte Asylsuchende, etwa über einen „Spurwechsel“ in andere Aufenthaltstitel, ist weiterhin nötig.

Ambivalent muss leider auch die Reform der Integrationsaufenthalte nach §25 a und b AufenthG beurteilt werden. Während die Voraufenthaltszeiten für beide Aufenthaltstitel verkürzt wurden und der Begünstigtenkreis durch Anhebung der Altersgrenze für den Aufenthalt nach §25 a AufenthG auf 27 deutlich erweitert wurde, verliert gerade dieser Aufenthaltstitel durch die Einführung einer notwendigen 12-monatigen Vorduldungszeit seine Funktion als Alternative für junge Menschen zu unsicheren Asylverfahren. Warum die eingeführten Verbesserungen ausgerechnet auf Kosten junger, gut integrierter Geflüchteter in Teilen wieder verwässert wurden, ist nicht nachzuvollziehen.

Die Öffnung der Integrationskurse für alle Geflüchteten im Asylverfahren ist ein lange überfälliger Schritt, der aber auch durch die entsprechende Aufstockung der Angebote – gerade in ländlichen Gebieten – begleitet werden muss, da die Regelung sonst wirkungslos bleibt.

Längst sind nicht alle Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, wie etwa die Abschaffung von Arbeitsverboten und der »Duldung Light« sowie erweiterte Möglichkeiten zur Identitätsklärung. Auch über den Koalitionsvertrag hinausgehend besteht weiterhin großer Reformbedarf im Asyl- und Aufenthaltsrecht, um geflüchteten Menschen rechtliche, soziale und gesellschaftliche Gleichstellung zu ermöglichen.

1.2.2. Krieg in der Ukraine

Der Ukrainekrieg hat viel verändert. Zum ersten Mal seit langem war ein Krieg wieder so nah und die Menschen konnten sich vorstellen, was es bedeutet, plötzlich das Heimatland verlassen zu müssen. Die Anteilnahme und Empathie waren sehr groß in der Bevölkerung, viele Personen boten Ihre Hilfe oder Wohnung an, sodass den Personen hier oft schnell weitergeholfen werden konnte. Gerade zu Beginn des Krieges waren wir sehr involviert in das Geschehen und eine wichtige Anlaufstelle für Hilfesuchende und Hilfegebende. Mit der Zeit haben sich weitere Strukturen und Hilfsangebote entwickelt, was wir sehr begrüßt haben, da wir uns so ab Mai wieder ganz unserer herkömmlichen Arbeit widmen konnten. Langfristig beschäftigt uns jedoch die Beratung der Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine und der russischen Geflüchteten, die hier mit Touristenvisum eingereist sind, um einer Zwangsrekrutierung zu entgehen.

1.2.3. Drittstaatler:innen aus der Ukraine

Die Beratung und Begleitung Drittstaatenangehöriger aus der Ukraine hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass es große Unterschiede in der Behandlung von Geflüchteten in Deutschland gibt. Und diese sind offensichtlich gesetzlich so gewollt.

Mit der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) wurden zwar von Anfang an auch Drittstaatsangehörige, also Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsbürgerschaft, von der Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, allerdings lediglich 90 Tage und Aussichten auf den § 24 des AufenthG - der Arbeit uns Sozialleitungsbezug ermöglicht - sind sie in der Regel ausgeschlossen.

Das bedeutet eine große Personengruppe, die vor dem selben Krieg geflohen ist wie ukrainische Staatsbürger:innen und die oft seit Jahren nicht mehr in ihrem Heimatland waren, werden früher oder

später aus Deutschland ausgewiesen und müssen zurück in ihr Heimatland. Oft betroffen sind junge ausbildungs- und arbeitswillige Personen, die in der Ukraine ihr Studium nicht beenden konnten.

Wie der Fall Uchenna U. (Infos zu dem Fall) gezeigt hat, wird dieses Unrecht in Bayern in voller Härte durchgesetzt, im Zweifel mit Abschiebehaft.

Natürlich ist die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung richtig und wichtig. Auch dass die dazu gehörige Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) , erstmalig in Kraft trat ist zu begrüßen. Dennoch drängt sich die Frage auf, warum nicht alle Kriegsgeflüchteten davon profitieren dürfen.

1.2.4. Ankerzentren

2022 wurde erneut deutlich, dass das Konzept, Geflüchtete in Massenunterkünften unterzubringen, an seine Grenzen stößt. Aufgrund der anhaltend hohen Ankunftszahlen erreichten die Ankunfts- und AnKER-Zentren wieder einmal ihre Kapazitätsgrenzen. Neu ankommende Geflüchtete, die sich in der EAE Maria-Probst-Straße melden müssen, mussten auf dem Boden und in heruntergekommenen Notunterkünften schlafen oder wurden mangels Aufnahmekapazitäten ganz abgewiesen. Dennoch halten die Behörden an den strikten Vorgaben des Behördenablaufs fest. Geflüchtete warteten Monate auf die Erstregistrierung und solange wurde ihnen sämtliche Sozialleistungen wie Kleidung oder Geldleistungen vorenthalten. Personen, die teilweise seit mehreren Wochen in Deutschland waren, erhielten keine wintertaugliche Kleidung oder ärztliche Versorgung (mehr hierzu unter Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt). Selbst wenn Personen bereits in Deutschland lebende Verwandte mit ausreichend Wohnraum hatten, waren sie rechtlich dazu gezwungen, in den ohnehin schon überfüllten AnkER-Zentren oder Notunterkünften auszuharren.

Im Zuge der Ukrainekrise wurden zeitgleich oft schnelle und unkomplizierte Lösungen für ähnliche Probleme gefunden. Geflüchtete durften bei Privatpersonen unterkommen, konnten sich per E-Mail registrieren und haben unkompliziert Behandlungsscheine für generelle medizinische Versorgung ausgestellt bekommen. Dass bei allen anderen Geflüchteten trotz der katastrophalen Zustände in den AnkER-Einrichtungen auf den rechtlichen Vorgaben beharrt wurde, machte deutlich: das Zwei-Klassen-System, mit den „guten, ukrainisch-europäischen Frauen und Kindern“ auf der einen Seite und den „ungewollten, potentiell gefährlichen Männern aus Afrika und Nahost“ auf der anderen Seite, ist im gesellschaftlichen Diskurs so tief verankert, dass es auch politisch nicht in Frage gestellt wird. In der Beratungspraxis wurde das auch dadurch ersichtlich, dass Geflüchtete, die schon lange in bestimmten Einrichtungen lebten, bereits arbeiteten und einen Deutschkurs besuchten, auf einmal den ukrainischen Geflüchteten Platz machen mussten. So wurde beispielsweise die AnKER-Dependence in

Fürstenfeldbruck kurzerhand zur Durchgangsstation für ukrainische Geflüchtete umfunktioniert, während die dort lebenden Geflüchteten überwiegend in die weit abgelegene AnKER-Einrichtung in Waldkraiburg transferiert wurden (mehr hierzu siehe Infobus für Flüchtlinge München). Der Münchner Flüchtlingsrat will das nicht hinnehmen und setzt sich auch weiterhin vehement gegen eine Zwei-Klassen-Politik bei der Aufnahme von Geflüchteten ein.

1.2.5. Aufnahmeprogramm Afghanistan/ Ortskräfte Afghanistan

Die Aufnahme afghanischer Ortskräfte wurde auch 2022 von der Bundesregierung fortgesetzt. Nach München wurden im Jahresverlauf insgesamt 830 Personen zugewiesen, die fast ausschließlich in Übergangswohnheimen der Regierung Oberbayern untergebracht wurden – das städtische Unterbringungssystem war nur in Einzelfällen beteiligt. Die Sozialdienste in den Regierungsunterkünften traten regelmäßig mit Beratungsanfragen an den Flüchtlingsrat heran, ebenso die Afghan:innen selbst. Der Fokus lag auf Familienzusammenführungen, der angespannten Unterbringungssituation sowie langen Wartezeiten für Jobcenterleistungen und Krankenversicherung. Mit Start des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP) im Oktober stiegen die Beratungsanfragen nochmals an und den Flüchtlingsrat erreichten hunderte verzweifelte Anfragen von gefährdeten Afghan:innen, bei denen das bis Ende 2025 laufende Aufnahmeprogramm Hoffnung auf Unterstützung schürte (Punkt 6.3.2.). Wie auch bei anderen Aufnahmeprogrammen zeigt sich, dass Abläufe durch die politischen Entscheidungsträger bewusst intransparent gehalten werden und somit der Zugang zu den Programmen den meisten Menschen verwehrt bleibt. So konnte auch der Flüchtlingsrat die eingehenden Anfragen bislang nicht weiterleiten und für eine Aufnahme vorschlagen. Vorerst wurden diese dokumentiert um sie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt für das Programm vorzuschlagen, in Einzelfällen wurden Aufnahmeersuche an das Auswärtige Amt geschickt.

1.2.6. Alterseinschätzung bei UMFs

Mit den steigenden Ankunftszahlen junger unbegleiteter Geflüchteter in der zweiten Jahreshälfte war auch die Problematik fehlerhafter Alterseinschätzungen durch Jugendämter wieder vermehrt Thema in unserer Beratung. Probleme bei der Alterseinschätzung von neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind ein altbekanntes und umstrittenes Phänomen, das im vergangenen Jahr erneut besonders präsent in unserer Beratungspraxis war. Gerade durch unsere Beratung vor Ort in den Ankerzentren durch die Infobus-Projekte kamen wir immer wieder in Kontakt mit jungen Geflüchteten. Teilweise wenden sich die Betroffenen aber auch direkt nach der Alterseinschätzung durch das örtliche Jugendamt im Young Refugee Center in der Marsstraße an uns, die gegen das Ergebnis der Alterseinschätzung vorgehen möchten.

Häufig berichten die Betroffenen, dass Sie bei den Behörden angegeben haben, minderjährig zu sein, jedoch durch die Alterseinschätzung der Jugendämter als volljährig eingestuft wurden.

Immer wieder werden dabei auch die vorgelegten Dokumente der Betroffenen ignoriert und es wird wenig transparent kommuniziert, wie die vermeintlichen Fachkräfte zu ihren Entscheidungen kommen. Die Protokolle der Inaugenscheinnahmen verweisen häufig nur auf einen subjektiven Eindruck des Aussehens oder Auftretens der Betroffenen und lassen wenig Auseinandersetzung mit deren Biografie erkennen.

Wenn die betroffenen jungen Menschen vom Jugendamt als „eindeutig volljährig“ eingestuft werden, erfolgt keine weitere Unterstützung oder Überprüfung des Hilfebedarfs, sondern die Betroffenen werden direkt ins Ankunftszentrum für erwachsene Asylsuchende gebracht und bald darauf in ein Ankerzentrum außerhalb Münchens verteilt. Somit schwinden die Möglichkeiten, die Betroffenen einer falschen Alterseinschätzung zu identifizieren und zu unterstützen.

Wir helfen betroffenen jungen Geflüchteten beim Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung. Hier gibt es nun zumindest die positive Entwicklung, dass die Gerichte die örtliche Zuständigkeit beim Jugendamt in München belassen und somit eine Umverteilung heraus aus der Zuständigkeit des für die Alterseinschätzung verantwortlichen Jugendamts nicht zur Beendigung der gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung führt.

Unsere Versuche, über die Problematik mit dem Stadtjugendamt München ins Gespräch zu kommen, tragen leider weiterhin kaum Früchte.

1.3. Poltische und soziale Gremien

Der Münchner Flüchtlingsrat ist Mitglied und Teilnehmer in einer Vielzahl von Netzwerken und politischen Gremien im Feld der Flüchtlingspolitik und nutzt diese Plattform, um andere Netzwerkpartner:innen zu informieren, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Wir halten die politischen Akteure:innen durch Gespräche, Kritik und Öffentlichkeitsarbeit dazu an, Probleme zu erkennen und im Sinne der Geflüchteten zu agieren. Durch unsere Teilnahme an den Gremien der Stadträte:innen der Grünen und der SPD können wir als Teilnehmer:innen Informationen mit Vertreter:innen der städtischen Ämter als auch der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen austauschen, Kritik anbringen und Lösungen

aufzeigen. Als beratendes Mitglied im Migrationsbeirat können wir hier wichtige Themen anbringen und in die Stadtpolitik einbringen.

Mit der Ausländerbehörde München pflegen wir einen guten Kontakt. Wir versuchen den Austausch auch mit anderen Ausländerbehörden im Umkreis von München auszubauen. Für 2023 stehen Austauschgespräche mit der Ausländerbehörde Landkreis München an.

1.4. Vernetzung

Unsere Arbeit lebt vom Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in München, Bayern und Deutschland. Diese sind regemäßig:

- AK Heime
- Amnesty München
- Ärzte der Welt
- Arbeitskreis Kritische soziale Arbeit
- Arrival Aid
- AWO München
- Ayeessi e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Before
- Bellevue di Monaco
- Blacklivesmatter
- BUMF e.V.
- Campus di Monaco
- Caritas Alveni
- Condrobs
- Fachbasis Asyl
- Fachstelle für Demokratie
- FIBA 2
- FöBE
- Freiwilligen-Agentur Tatendrang
- HPKJ e.V.
- Jugendinformationszentrum München
- Karawane München
- Kolping
- Letra
- Lichterkette e.V.
- MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen
- Migration macht Gesellschaft
- Münchner Freiwillige e.V.
- Neuland Zeitung
- Pro Asyl
- Refugee Law Clinic
- RefugeeStairway Center
- Refugio München
- REGSAM-Arbeitsgruppen „Flüchtlinge & Wohnungslose“
- Seebrücke München
- SchlaU Schule
- SoliCity München
- Sub
- Über den Tellerrand
- Willkommen in München

- IBZ – Sprache und Beruf
- IG – Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V
- Innere Mission
- In Via München e.V.
- Jugendliche ohne Grenzen
- Juno
- Kreisjugendring
- z'sam Zentrum für freiwilliges Engagement

Kooperationsvereinbarungen hatten wir mit:

- Bürgerstiftung München
- Amnesty International
- EineWeltHaus München e.V.
- FIBA 2
- InitiativGruppe e.V. Interkultureller Migrationsdienst
- Jugendinformationszentrum München

1.5. Projektübergreifende Veranstaltungen

1.5.1. Weltflüchtlingstag WorldRefugeeDay – „Vielfalt feiern“

Am 08.07.2022 fand der Weltflüchtlingstag „WorldRefugeeDay-Vielfalt feiern“ nach monatelanger Planung statt. Schon im September 2021 kam es zum ersten Planungstreffen der Veranstalter:innen. Dieses Jahr fand der Worldrefugeeday ausschließlich in Präsenz statt. Wir waren mit unserer rundum gelungenen Veranstaltung vor Ort im „Jungen Quartier Obersendling“ (JQO), Bellevue di Monaco sowie zum größten Teil im Sugarmountain. Etwa 600 Personen nahmen die unterschiedlichen Angebote wahr. Von kulturellem Programm, über diverse Workshops bis zu einer Radtour war für unterschiedliche Zielgruppen etwas dabei. Wie München Vielfalt gefeiert hat, ist auf den Fotos und einem Kurzfilm eindrücklich sichtbar:

https://muenchner-fluechtlingsrat.de/vielfalt-feiern-impressionen-vom-worldrefugeeday-2022/

Insbesondere nach der langen Zeit der Pandemie, in denen vielen Gemeinschaft und das Zusammenkommen fehlte, war es eine große Freude, den WorldRefugeeDay so begehen zu können.

Es kamen Menschen unterschiedlichster Biografien zusammen. Wir konnten einen Ort der Begegnung schaffen. Mit diesem Tag ist es uns gelungen das Sugarmountain vor allem den Bewohner:innen des JQO näher zu bringen und so die Teilhabe zu ermöglichen. Dies ist ein relevanter Schritt für uns.

Abb. 1: Plakat Weltflüchtlingstag (Quelle: Illustration: Jan Steins)

Dieser Tag wurde gemeinsam möglich gemacht.

Veranstallter:innen in Kooperation waren: Bellevue di Monaco / Campus di Monaco / Culture Kitchen / Lighthouse Mobil (von Diakonie München und Lichterkette e.V.) / Ein Teller Heimat im Westend / KJR München-Stadt / Migration macht Gesellschaft e.V. / MIKADO – InitiativGruppe e.V. / Morgen e.V. / Münchner Flüchtlingsrat / SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH / Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V./ Über den Tellerrand kochen München e.V. / Willkommen in München

Unterstützer:innen für den Tag waren: Landeshauptstadt München Kulturreferat, Projekt Flucht, Asyl, Migration und Integration des Erzbischöflichen Ordinariats, Kreisjugendring Ebersberg, Dritte Welt Zentrum e.V., Glockenbachwerkstatt

Abb. 2: Plakat Weltflüchtlingstag (Quelle: Illustration: Jan Steins)

Abb. 3: Band (Quelle: Mark Kamin)

Abb. 4: Band (Quelle: Mark Kamin)

Abb. 5 (Quelle: Mark Kamin)

1.6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1.6.1. Pressearbeit

Pressemitteilungen sind eine effektive Möglichkeit, um über Missstände zu berichten und die Lebenssituation Geflüchteter der Allgemeinheit nahe zu bringen. 2022 haben wir folgende Pressemitteilungen verfasst:

- 16.12.22: Der MFR und ProAsyl fordern den sofortigen Abschiebestopp von schutzsuchenden Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine
- 14.12.22: Nigerianischer Student in Abschiebehaft am Münchner Flughafen – Beratungsstellen in München verurteilen geplante Abschiebung von Kriegsflüchtling
- 05.12.22: Pressemitteilung zum Tag des Ehrenamts – Wir bedanken uns herzlich!
- 28.11.22: Lagersystem steht kurz vor Zusammenbruch
- 17.01.22: Münchner Flüchtlingsrat fordert Schließung der Ankerzentren auch in Bayern

Als Reaktion auf unsere Pressemitteilungen oder aufgrund von eigenständigem Interesse der Journalist:innen wurden wir oder unserer Arbeit in folgenden Berichten erwähnt:

Proteste von Geflüchteten

Sierra Leone – Protestler kämpfen weiter , 15.11.2022, Abendzeitung München

Abschiebungen

Drohen, verklagen, abschieben, 24.01.2022, Süddeutsche Zeitung

Abschiebehaft

Geflüchtete in Bayern: „Sie sind vor den Taliban geflohen, und hier sperren sie die Kinder ein“, 16.01.22, Frankfurter Rundschau

AnkER-Zentren

Flüchtlingsrat über Unterbringung: „Kein Geld, keine Kleidung“, 21.12.22, taz

»Es gibt keinen Kontakt zu einer kritischen Öffentlichkeit«, 10.01.22, Junge Welt

Resettlement

Wie sich eine junge Frau um eine syrische Familie kümmert, 23.09.2022, Süddeutsche Zeitung

Drittstaatsberatung

Drittstaaten-Studenten aus Ukraine: Kaum Chancen in Deutschland, 21.08.22, BR24

Nigerianischer Ukraine-Flüchtling soll abgeschoben werden, 16.12.22, Süddeutsche Zeitung

Vom Termin in die Abschiebehaft. NGOs konnten kurzfristig die Abschiebung eines nigerianischen Ukraine-Flüchtlings verhindern, 16.12.22, nd

Flüchtlingsorganisationen: Bayern will aus Ukraine geflohenen Nigerianer abschieben, 16.12.22, n-tv

1.6.2. „Grenzfrei“ – Der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats

Seit Anfang 2016 erarbeitet eine Gruppe des Münchner Flüchtlingsrats Audiobeiträge für die Öffentlichkeitsarbeit. Die ersten Jahre berichteten wir beim Münchner Lokalsender Radio Lora (92,4) jeden zweiten Monat über die Situation geflüchteter Menschen und über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates. Seit Ende 2020 sind wir erst zusätzlich mit Grenzfrei als Podcast zu hören und seit etwa einem Jahr ausschließlich als Podcastformat.

Wir sind etwa 10 Ehrenamtliche sowie eine Mitarbeiterin des MFR, die sich regelmäßig treffen (mal online, mal vor Ort), um die nächsten Beitragsthemen gemeinsam zu bestimmen und besprechen sowie die nächsten Folgen zu planen.

Wir führen für unsere Podcastfolgen Gespräche mit unterschiedlichsten Interviewpartner:innen.

Menschen, die sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich oder hauptamtlich oder im Rahmen von Initiativen o.ä. im Bereich Flucht und Migration engagieren oder selbst Fluchterfahrungen gemacht haben.

Sowohl die Moderation als auch die Produktion der Podcastfolgen werden von uns durchgeführt.

Mit Grenzfrei betrachten wir das Thema Migration und seine Auswirkung aus diversen Standpunkten.

Blickwinkel, Blick auf… sowie Einblick.

2022 waren sieben neue Beiträge mit folgenden Themen zu hören:

- Grenzfrei-Einblick: Die Ausstellung „hate hurts“
- Grenzfrei- ein Blick auf eine Zeitreise-Flüchtlingsdramen auf See
- Grenzfrei-Blick auf Europäische Grenzen mit Migrationsforscher Bernd Kasparek
- Grenzfrei-Blickwinkel- Rassismus auf der Flucht aus der Ukraine
- Grenzfrei- Blickwinkel auf Bosnien-Herzegowina
- Grenzfrei-Einblick: Guter Flüchtling schlechte Welle? Fragen zum medialen Framing Geflüchteter von 2015 bis heute
- Grenzfrei- Blickwinkel- Flüchtlinge erster und zweiter Klasse?

An dieser Stelle wollen wir uns bei den vielen wunderbaren Interviewgäst:innen und Zuhörer:innen bedanken. Nachzuhören sind unsere Radiosendungen hier: Pressearbeit – Münchner Flüchtlingsrat (https://muenchner-fluechtlingsrat.de/).

Unser Podcast grenzfrei ist überall zu hören, wo es Podcast gibt. Etwa hier: Grenzfrei auf Spotify

Wir haben seit 2022 kein bestimmtes Erscheinungsdatum für unsere Folgen. Da das Projekt stark ehrenamtlich getragen ist, haben wir festgestellt, dass es realistischer ist, die neuen Folgen von Grenzfrei immer dann hochzuladen, wenn sie fertig gestellt wurden, als sich einen festen regelmäßigen Erscheinungstermin zu setzen, der alle Beteiligten unnötig unter Druck setzt. Die Beiträge werden mit viel Herzblut produziert und gründlichst recherchiert. Das ist unsere Priorität.

30.10.2022: Gemeinsam mit einigen Aktiven des Unterlagenchecks und der Podcastgruppe Grenzfrei haben wir einen Ausflug zum Schliersee gemacht.

Abb. 6: Ausflug mit Ehrenamtlichen

2. Fachstelle Asyl

2.1. Fortbildungen für Haupt und Ehrenamtliche

Nachdem 2023 nun endlich wieder Fortbildungen auch vor Ort möglich waren, starteten wir unsere Fortbildungsreihe im Frühjahr mit einer Mischung aus Online- und Livefortbildungen. Überraschenderweise waren die Fortbildungen in Persona nur ein Bruchteil so gut besucht, wie unsere Onlinefortbildungen, sodass wir uns entschieden ab Herbst die Fortbildungen wieder ausschließlich Online anzubieten. Den klaren Vorteil der Onlinefortbildungen sehen wir darin, dass auch Personen von außerhalb Münchens teilnehmen können und die Teilnehmerzahl nicht auf die Raumgröße des Veranstaltungsraums begrenzt ist. Unsere Herbstreihe war dieses Jahr besonders gut besucht, sodass wir regelmäßig Onlinefortbildungen mit 50 - 90 Personen aus ganz Bayern durchgeführt haben. Trotz der hohen Teilnehmer:innenzahl, waren die Fortbildungen ein großer Erfolg. Dies haben wir zum ersten Mal gemessen, da wir dieses Mal nach den Fortbildungen eine Onlinebefragung zu der Qualität der Fortbildung und den Wünschen der Teilnehmenden durchführten. Das positive Feedback, welches wir dadurch erhielten, motiviert uns, die Fortbildungen in dieser Form auch 2023 weiterzuführen. Inhaltlich bestanden die Fortbildungen wieder aus einer Mischung aus Grundlagenfortbildungen und Vertiefungsseminaren zu ausgewählten, aktuellen Themen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Insgesamt haben wir 17 Fortbildungen 2022 angeboten, davon waren etwa Dreiviertel der Referent:innen Rechtsanwält:innen und ein Viertel Mitarbeitende des Münchner Flüchtlingsrats. 2022 haben gab es im Frühjahr 601 Anmeldungen für die Fortbildungsreihe, dabei haben sich ca. 1/3 mehr Ehrenamtliche als Hauptamtliche angemeldet. Im Herbst wiederrum, gab es 940 Anmeldungen, wobei hier ca. 45% mehr Ehrenamtliche als Hauptamtliche angemeldet waren. Die Fortbildungsreihen konnten wir für Ehrenamtliche kostenlos durchführen, dank der Förderung von Willkommen in München.

Frühjahrsfortbildungen:

- Einführung in das Asylverfahren mit RAin Regine Nowack
- Duldungen mit RAin Antonella Giamattei
- Materielles Asylrecht mit RAin Regine Nowack
- Aufenthaltsrecht mit RAin Regine Nowack
- Personaldokumente im Asyl- und Aufenthaltsrecht mit RAin Regine Nowack
- Alternative possibilities for residency with Christian Oppl (in english)
- Familiäre Aufenthalte mit RA Felix Briesenick
- Neuerungen im Asylrecht mit Christian Oppl

Herbstfortbildungen:

- Arbeit und Ausbildung mit Christian Oppl
- Afghanistan mit RAin Juliane Scheer
- Einführung und Asyl mit RAin Regine Nowack
- Materielles Asylrecht mit RAin Regine Nowack
- Chancenaufenthalt und weitere Wege aus der Duldung mit RAin Antonella Giamattei
- Aufenthaltsrecht mit RAin Regine Nowack
- Niederlassungserlaubnis mit Christian Oppl
- Identitätspapiere mit RAin Regine Nowack
- Resettlement mit Nina Klofac

Neben den Fortbildungsreihen haben wir auch zahlreiche interne Schulungen für Organisationen und Vereine gegeben. Neu war für uns das dreitägige Grundlagenseminar für die Diakonie, welches wir 2022 zwei Mal durchgeführt haben und dies 2023 regelmäßig wiederholen werden. Wir haben folgende externe Fortbildungen durchgeführt:

- Schutzstelle Diakonie
- DAA
- Hochschule München
- MKE - gemeinnützige Gesellschaft für Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen mbH
- 2 x Kolping Bildungsagentur
- Willkommenslotsen
- Fortbildungsreihe Diakonie

2.2. Beratung und Betreuung in Einzelfällen

2.2.1. Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

Auch im Jahr 2022 haben wir in unserer asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung weiterhin mit Terminvergabe gearbeitet, um ausreichend Zeit für die Klient*innen zu haben, Wartezeiten zu vermeiden und Personen, die andere Anliegen haben, bereits vor dem Termin an die entsprechend richtige Stelle verweisen zu können.

Pro Woche können wir max. 12 persönliche Beratungstermine anbieten, die in der Regel vollständig vergeben werden. Insgesamt haben wir 2022 in der Fachstelle 221 Personen persönlich beraten.

Weiterhin nehmen deutlich mehr Personen die telefonische Beratung und die Beratung per E-Mail wahr. Hier haben wir jeweils ca. 2000 Telefongespräche geführt und E-Mails geschrieben.

Bestimmende spezifische Themen der Anfragen, vor Allem per E-Mail und Telefon, waren in der ersten Jahreshälfte vor Allem Flucht aufgrund des Kriegsausbruchs in der Ukraine. Weiterhin gab es viele Anfragen von afghanischen Geflüchteten in Deutschland, die Familienangehörige aus Afghanistan aufgrund der zunehmenden Gewalt durch das Taliban-Regime nachholen oder evakuieren möchten. In der zweiten Jahreshälfte 2022 war dann auch häufig die bereits angekündigte Einführung des neuen Chancenaufenthaltsrechts ein Thema der Beratungsgespräche.

Über den gesamten Jahreszeitraum betreuten wir auch einzelne Teilnehmer*innen des Protestcamps der sierra-leonischen Geflüchteten in München in aufenthaltsrechtlichen Belangen.

Generell wenden sich weiterhin überwiegend Geflüchtete mit langem Voraufenthalt an uns. Die Anliegen der Ratsuchenden betreffen Asylverfahren, Aufenthalt oder Arbeitserlaubnis. Häufig geht es darum, wie ein Aufenthalt gesichert werden kann, wenn das Asylverfahren negativ beschieden wurde. Ein großes Thema sind hier die Integrationsaufenthalte nach §25a und §25b AufenthG, Aufenthalte über Familienangehörige sowie die Beschäftigungsduldung und Ausbildungsduldung.

Die Klient:innen werden zu ihrer persönlichen Situation ausführlich beraten und bei Bedarf bei Behördenkontakten oder Anträgen unterstützt.

In zahlreichen Fällen konnte durch die Unterstützung erfolgreich ein Aufenthalt erlangt werden.

2.2.2. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug

Das ehrenamtliche Beratungsteam für die Familienzusammenführung (FZ) hat 2022 etwa 180 Beratungen durchgeführt, darunter einige Mehrfachberatungen und einige, die sich telefonisch oder schriftlich erledigen ließen. Schwerpunkt lag 2022 auf Afghanistan, daneben betrafen die FZ Geflüchtete aus Syrien, Irak, Jemen, Iran, Indien, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Sudan, Uganda, Dem. Rep. Kongo, Gambia, Sambia, Mali, Sierra Leone und Nigeria.

Die Klient:innen kommen überwiegend aus München und den umliegenden Landkreisen, aber auch von weiter weg wie etwa aus Rosenheim, Traunstein oder Passau.

FZ-Verfahren ziehen sich in vielen Fällen nach der ersten Registrierung sehr lange hin, 3 Jahre (in Einzelfällen noch länger) sind keine Seltenheit. Hauptursache sind die langen Wartezeiten, bis man einen Termin zur Antragstellung bei der Botschaft bekommt (Teheran und Islamabad geben schon auf der Website 1 - 2 Jahre Wartezeit an; auch Nairobi und Lagos haben sehr lange Wartezeiten). Besonders betroffen sind generell Leute mit subsidiärem Schutz, weil sie wegen der Kontingentierung eine Sonderkategorie bilden und auf einer separaten Liste registriert werden müssen. Nach dem Termin folgen zum Teil mehrmonatige Verfahren zur Überprüfung der eingereichten Urkunden. Schließlich muss zum Teil lange auf die Zustimmung der Ausländerbehörde gewartet werden (vor allem beim KVR dauerte es 2022 sehr lange. 6 Monate waren normal).

Wie viele Nachzugsverfahren erfolgreich waren, lässt sich nicht zuverlässig sagen. Da wir keine Vollbetreuung machen, sondern nur punktuell zu dem gerade anfallenden Problem beraten, erfahren wir es auch wegen der langen Dauer der Verfahren nur selten, wenn ein Nachzug dann auch tatsächlich stattgefunden hat. Zuverlässig regelmäßig nur, wenn die Leute mit einer Ablehnung zu uns kommen und wir eine erfolgreiche Remonstration gemacht hatten. Insgesamt ist der Anteil an Beratungsfällen, in denen gute Chancen auf einen Nachzug bestehen, aber recht hoch. Oft hängt es am verfügbaren Einkommen und an der Wohnung.

2.2.3. Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen

Die Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen fand 2022 fast wöchentlich am Mittwoch statt. Da der Aufwand für die Beratung sehr hoch ist (Polizeiliche Überprüfung, Fahrten zum Flughafen, Coronatest, oft 8-12 Beratungen pro Besuch), könnte die Beratung kaum durchgeführt werden, wenn wir nicht die Unterstützung von einer Ehrenamtlichen hätten, die seit Jahren wöchentlich die Beratung anbietet und unerbittlich zum Flughafen hinausfährt. Leider ist sie seit langer Zeit die einzige Ehrenamtliche, die diese Aufgabe übernimmt. Wir sind stets bemüht mehr Ehrenamtliche zu finden, aber bisher erfolglos. Auch haben wir häufiger versucht eine Förderung für die Beratung zu bekommen, was bis auf kleinere Spenden bisher ebenfalls erfolglos blieb. Dabei ist der Bedarf sehr groß. 2022 war die Abschiebehaft meistens fast voll belegt und wir sind das einzige unabhängige Beratungsangebot, das die Inhaftierten in Anspruch nehmen können. Die Personen sind oft sehr verzweifelt und die Beratung ist belastend. Gleichzeitig zeigen Statistiken von Rechtsanwälten und Beratungsstellen in anderen Hafteinrichtungen, dass ca. die Hälfte der Haftbeschlüsse rechtswidrig sind und eine Inhaftierung somit eigentlich nicht stattfinden dürfte. Doch die Inhaftierten haben keine Lobby und sind verschluckt hinter Gitterstäben auf dem riesigen Flughafengelände.

Neben der Beratung vor Ort, versuchen wir in Einzelfällen, welche erfolgsversprechend scheinen Haftbeschwerde einzureichen. Immer wieder stellen wir auch fest, dass junge Menschen inhaftiert werden, welche angeben minderjährig zu sein, aber keine Altersfeststellung vom Jugendamt erhalten haben, sondern direkt in Abschiebehaft landen. 2022 hat unsere ehrenamtliche Kollegin 500 Beratungsgespräche geführt, wobei oft eine Person mehrmals die Beratung aufgesucht hat, wenn diese über mehrere Wochen inhaftiert war. Die meisten Personen sollen in ein europäisches Land abgeschoben werden im Rahmen des Dublinverfahrens. Ca. 30% der Ratsuchenden sollten in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Der mediane Altersdurchschnitt war 28 Jahre. Zusätzlich haben wir Anfang 2022 ein Jahresgespräch mit der Leitung der Hafteinrichtung geführt und Ende 2022 einen Vortrag zu Abschiebehaft im Rahmen des Programms des Forums für Freiräume gehalten.

Statistik

Ca. 500 Beratungsgespräche
95 Personen beraten
67 Personen im Dublinverfahren

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	19
Syrien	18
Türkei	15
Indien	10
Marokko	5
Pakistan	4
Nigeria	3
Tunesien	3
Algerien	2
Irak	2
Palästina	2
Albanien	1
Burundi	1
Georgien	1
Ghana	1
Jemen	1
Iran	1
Senegal	1
Sierra Leone	1
Sudan	1
Tansania	1
Tschetschenien	1

Abschiebeland	Anzahl
Österreich	41
Bulgarien	6
Rumänien	6
Türkei	6
Pakistan	4
Griechenland	3
Kroatien	3
Marokko	3
Österreich/Bulgarien	3
Irak	2
Nigeria	2
Slowenien	2
Tunesien	2
Albanien	1
Georgien	1
Iran	1
Italien	1
Russland	1
Senegal	1
Sierra Leone	1
Spanien	1
Sudan	1
Tansania	1
Zypern	1

2.3. Maßnahmen aufgrund des Krieges in der Ukraine

2.3.1. Maßnahmen zu Beginn des Krieges

Bereits am Tag nach Kriegsausbruch in der Ukraine kamen die ersten Geflüchteten nach München und zum Münchner Flüchtlingsrat. Mit jedem Tag erreichten uns mehr und mehr Anfragen. Aufgrund der unklaren Situation und der Dringlichkeit der Anfragen entschieden wir uns kurzfristig zu zwei Maßnahmen: eine täglich aktuelle Informationssammlung zur Situation von Ukrainer:innen auf unserer Webseite und die Einführung eines Infotelefons, welches auch am Wochenende erreichbar war. Da wir neben den Anfragen von Geflüchteten auch viele Anfragen von Ehrenamtlichen erhielten, die helfen wollten, konnten wir das Telefon zunächst Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr und am Wochenende 9 bis 17 Uhr mit ehrenamtlichen Helfer:innen besetzen. Das Infotelefon für Geflüchtete aus der Ukraine gab es vom 04. März 2022 bis zum 29. April 2022. Während der Bedarf in den ersten 4 - 6 Wochen enorm groß war, ebbte dieser in den letzten Wochen dann ab. Dadurch veränderten sich auch die Beratungszeiten. In den letzten beiden Wochen war das Telefon dann noch von Montag bis Freitag von ca. 9 bis 17 Uhr besetzt. In den ersten vier Wochen waren es ca. 80 – 120 Anrufe am Tag, später wurden es weniger. Anfang/ Mitte April pendelte sich die Anzahl der Anrufe auf ca. 50 pro Tag ein bis schlussendlich Ende April noch ca. 10 bis 20 Anrufe am Tag ankamen. Dieser Abfall lag vor allem daran, dass ein städtisches Infotelefon eingerichtete wurde und die Informationen darüber verbreitet wurden, weswegen sich die allgemeinen Nachfragen bei uns reduzierten. Die Fragen, die uns weiterhin erreichten, wurden von da an spezifischer und einzelfallbezogener. Der Arbeitsaufwand verschob sich also von vielen kürzeren Telefonaten hin zu weniger, aber dafür häufig längeren Telefonaten. Die Beantwortung der Fragen überstieg somit auch den Wissenstand der Ehrenamtlichen und mussten von Hauptamtlichen übernommen werden. Letztendlich konnten die schwierigen Einzelfälle von ukrainischen Geflüchteten in unser allgemeines Beratungsangebot integriert werden. Während jedoch die aufenthaltsrechtliche Situation für ukrainische Geflüchtete immer klarer wurde, erhielten wir zahlreiche Anfragen von Drittstaatler:innen aus der Ukraine, da deren aufenthaltsrechtliche Situation sehr unsicher war und hier somit ein großer Handlungsbedarf bestand.

2.3.2. Beratung von Drittstaatler:innen aus der Ukraine

Gesetzlich geregelt ist der Aufenthaltsstatus aller Personen, die aus der Kriegsgebieten in der Ukraine geflohen sind, in der sogenannten Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) . Grundlage für diese ist die 2001 erlassene europäische Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG). Wichtig für unsere Arbeit sind außerdem die Anwendungshinweise des BMI zur Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen in der aktuellen Fassung (z.Z. September 2022).

Im Team des Münchner Flüchtlingsrats wurde entschieden, dass es eine Beratungszeit nur für Drittstaatler:innen aus der Ukraine geben müsse, da diese Personengruppe einen besonderen Beratungsbedarf hat und aufgrund der Vielzahl an Anfragen, unser bestehendes Beratungsangebot sprengen würden.

Gestartet sind wir mit vier Beratenden (drei Hauptamtliche und eine Ehrenamtliche), die in zusätzlichen Stunden gearbeitet haben. Die ersten Beratungen fanden am 11.04.2022 statt. Die wöchentliche Beratungszeit ist mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr. Ab September war dann eine hauptamtliche Kollegin und eine Mitarbeiterin auf Minijobbasis für die Beratung zuständig.

Der erste Beschluss des BMI sah zwar schon vor, dass auch Drittstaatenangehörige ein visumsfreier Aufenthalt offenstand, vorerst aber nur bis zum 31.08.2022. Die einzige Erleichterung, die ihnen damit in Aussicht stand, war dass sie von der Visumspflicht befreit waren und somit einen Antrag auf Aufenthalt stellen konnten. Von dem § 24 AufenthG waren sie jedoch ausgeschlossen, außer sie hatten einen dauerhaften Aufenthalt in der Ukraine oder waren zum Zeitpunkt des Antrags mit eine:r ukrainischen Staatsbürger:in verheiratet oder in einer ernstzunehmenden Partnerschaft.

Glücklicherweise wurde der Beschluss zum visumsfreien Aufenthalt verlängert. Allerdings sehr kurzfristig, was im August dazu geführt hat, dass viele Leute verzweifelt bei uns in die Beratung kamen. Außerdem sah die Neuerung des Beschlusses vor, dass der visumsfreie Aufenthalt nun lediglich für 90 Tage ab Einreise galt. Was ein sehr kurzer Zeitraum ist, um die Anforderungen für einen geeigneten Aufenthalt zu erfüllen.

Da unsere Beratung gerade in den ersten Wochen unglaublich gefragt war, haben wir ein Übersichtsblatt, mit den rechtlichen Grundlagen und den verbleibenden Möglichkeiten in Deutschland, entworfen und stetig weiterentwickelt. So war es möglich auch mehrere Personen gleichzeitig zu beraten und ihnen danach die aktuellen Informationen auch schriftlich mitzugeben. Diese Informationen finden sich auch auf unserer Homepage (https://muenchner-fluechtlingsrat.de/informationen-zu-drittstaatsangehoerigen-die-aus-der-ukraine-geflohen-sind/) .

Es wurden im Jahr 2022 (April bis Dezember) in unseren Beratungszeiten mehr als 350 Beratungen geführt. Dabei wurden 29 Nationen beraten.

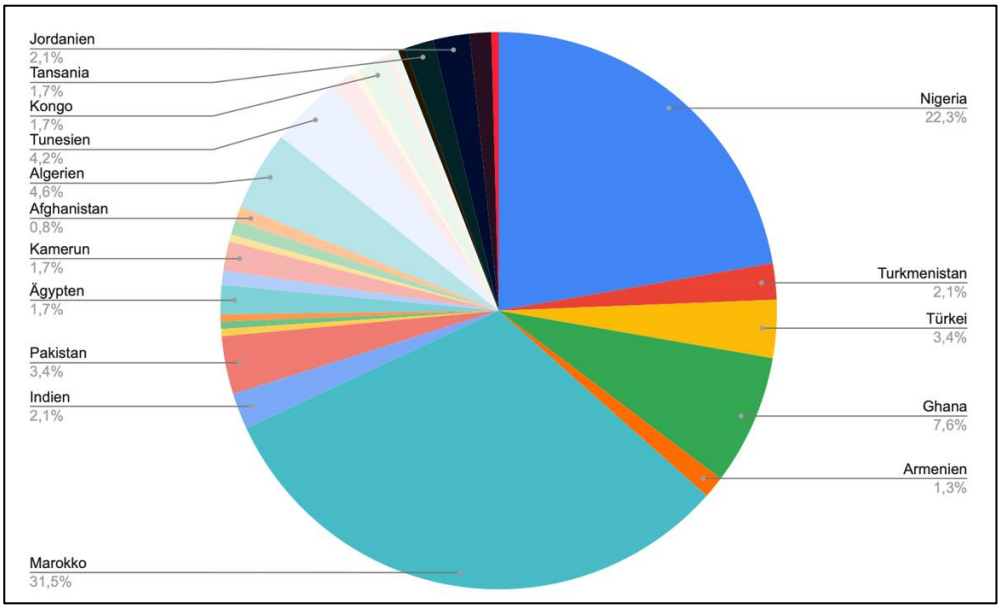

Abb. 7: Beratungsstatistik Drittstaatler:innen

Von den Personen, die wir beraten haben, waren knapp 60% ausländische Studierende

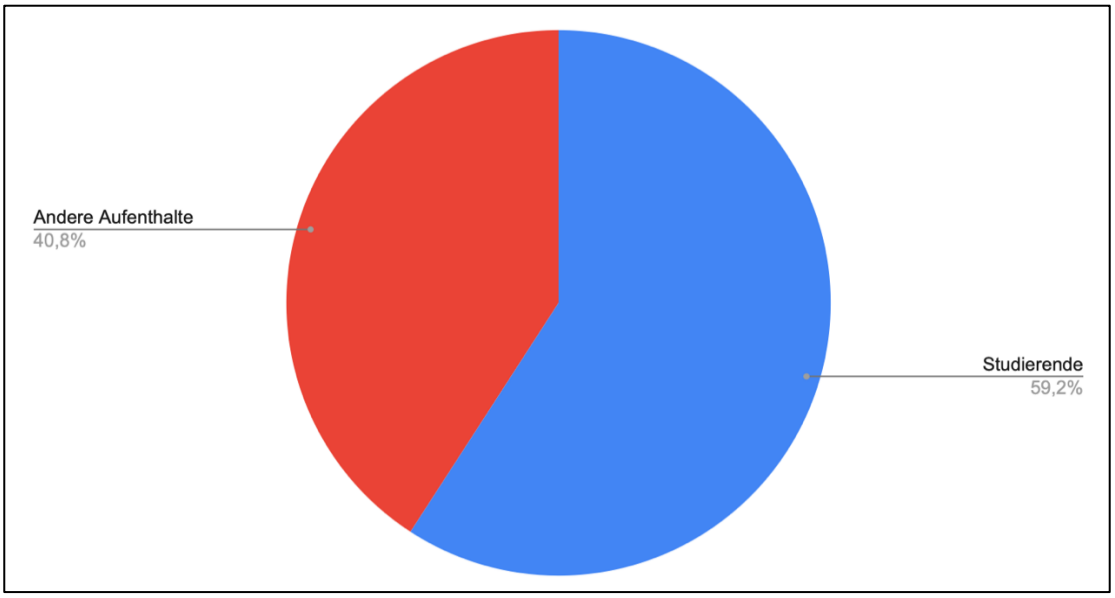

Abb. 8: Aufenthaltszwecke in der Ukraine

Beantragung von Aufenthalten und Aufenthaltsaussichten und Hürden

Ein Antrag auf alternative Aufenthalte muss vor Ablauf der 90-Tage-Frist gestellt werden. Sollten die Voraussetzungen für einen alternativen Aufenthalt nicht erfüllt werden, kann der Antrag auf Schutz

auf § 24 AufenthG dann gegebenenfalls zum Ende der 90 Tage Frist gestellt werden oder die Chancen auf einen Asylantrag geprüft werden.

Solange ein Antrag nach § 24 AufenthG nicht abgelehnt wurde, ist der Aufenthalt legal und nach Ablauf der 90-Tage-Frist muss eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. In vielen Fällen wurde und wird dies jedoch von den Ausländerbehörden verweigert.

Zu folgenden möglichen alternativen Aufenthalten haben wir beraten:

- ***Studium,*** §16b AufenthG
- ***Fachkraft,*** §18a, §18b AufenthG
- ***FSJ/FÖJ/BuFDi,*** §19e AufenthG
- ***Au-Pair*****,** §19c Abs 1 AufenthG und §12 BeschV
- ***Praktikum – studiumsbezogen***, §16e AufenthG
- ***Ausbildung***, §16a AufenthG
- ***Berufsanerkennung***, §16d AufenthG
- ***Ausbildungssuche***, §17 AufenthG Abs. 1
- ***Studienplatzsuche***, §17 AufenthG Abs. 2
- ***Arbeitssuche Fachkraft***, §20 AufenthG

Da wir nicht zu allen Personen Kontakt halten konnten, lässt sich leider keine valide Aussage zu den positiv verlaufenen Verfahren treffen, einige sind auch noch nicht abgeschlossen. Auch muss man sagen, dass die Ausländerbehörden, mit denen wir zu tun hatten, vor allem am Anfang nicht gut informiert waren und Anträge voreilig abgelehnt haben.

Grundsätzlich ging es oft leichter/schneller, wenn die Person schon eine Vorausbildung hatte und einen Antrag auf Fachkräfte Aufenthalt stellen konnte.

Außerdem war ein Antrag auf Aufenthalt zum Zwecke eines freiwilligen Jahres oft eine gute Lösung, wenn denn eine Unterkunft mitangeboten wurde.

Die größte Hürde für alle diese Aufenthalte ist, dass folgende Grundvoraussetzungen gelten: ein gültiger Reisepass, gesicherter Lebensunterhalt (etwa 1000€ pro Monat/Sperrkonto über etwa 11.000€) und ausreichend selbst finanzierter Wohnraum (ca. 12qm pro Person).

Darüber hinaus gibt es für die meisten Zwecke auch eine Anforderung an das Sprachniveau, dass die Personen beherrschen müssen. Das führt und führte dazu, dass Personen, die sich mitten in ihrem

Studium befinden - und dieses aufgrund von kriegerischen Handlungen in der Ukraine nicht weiterführen können - in Deutschland so gut wie keine Chance haben ihr Studium fortzusetzen.

Um sich über diese Informationen zu beraten und um zu erfahren, wie denn tatsächlich mit dieser Personengruppe umgegangen wird, haben wir bereits im Mai das erste Mal ein Austauschtreffen zur „Beratung sog. Drittstaatler“ mit Hilfe des „Netzwerk Soforthilfe für geflüchtete München“ auf die Beine gestellt, dass das ganze Jahr über alle 2-4 Wochen stattfand. So kam es zu einem engen Austausch zwischen Ehrenamtlichen, der Stadt München, Anwält:innen und verschiedenen Beratungsinstitutionen.

Durch Spenden und einem Zuschuss des Sozialreferats der LH München ist es uns möglich die Beratung auch im Jahr 2023 solange weiter anzubieten, wie es eine hohe Nachfrage für die Beratungszeiten gibt. Des Weiteren ist ein neuer Vortrag für Februar geplant und es wird im Rahmen unserer Fortbildungsreihe eine Einheit zur Beratung der sog. Drittstaatler:innen geben.

2.4. Vorträge, Podien, Informationsgespräche

Auch 2022 haben wir regelmäßig an Austauschrunden mit Organisationen und den städtischen Grünen und der SPD teilgenommen. Außerdem haben wir an bundesweiten Vernetzungstreffen zu den geplanten Gesetzesveränderungen teilgenommen und konnten so wichtige Probleme in Bayern mit Bundestagsabgeordneten besprechen.

2022 hat der Münchner Flüchtlingsrat für den Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (https://b-umf.de) zwei Fachvorträge über die Situation der Geflüchteten aus Drittstaaten und deren Aufenthaltschancen in Deutschland gehalten. Wobei der erste Vortrag den Schwerpunkt „unbegleitete Minderjährige Geflüchtete“ hatte.

2022 wurden wir außerdem gebeten die Fachbasis Asyl zu moderieren, welche in regelmäßigen Abständen eine Vernetzungs- und Informationsplattform für Hauptamtliche im Geflüchtetenbereich darstellt. Ebenso wurden wir gebeten eine Podiumsdiskussion zum Thema Unterbringung von LGBTIQ* Geflüchteten zu moderieren.

Nicht zuletzt nahmen wir an der gemeinsamen Pressekonferenz von Geflüchteten aus Sierra Leone, dem Bayerischen Flüchtlingsrat und dem Münchner Flüchtlingsrat teil.

2.5. Fazit und Ausblick

2023 werden vor allem aufgrund der Gesetzesänderungen viele neue Aufgaben auf uns zukommen. Unser Schwerpunkt wird dabei weiterhin auf den Personen liegen, welche trotz der neuen Gesetze keine Aufenthaltsperspektive haben oder die Unterstützung bei der Erlangung des Aufenthaltstitels brauchen. Auch werden wir Personen unterstützen alle Voraussetzungen zu erfüllen, um den Wechsel aus dem Chancenaufenthalt in einen Aufenthalt nach § 25a / b AufenthG zu schaffen. Stadtpolitisch beschäftigt uns weiterhin die Alterseinschätzung junger Geflüchteter. Hier möchten wir erreichen, dass junge Geflüchtete ausnahmslos ihre Rechte wahrnehmen können und ihre Fälle adäquat begutachtet werden. Spannend bleibt zuletzt die Entwicklung für Drittstaatler:innen aus der Ukraine, da Ende März für viele die Frist zur Beantragung eines Aufenthaltstitels ausläuft. Hier werden wir weiterhin beratend zur Seite stehen und politisch Druck ausüben.

3. Gemeinsam Aktiv

2022 war für Gemeinsam Aktiv, das Ehrenamtsprojekt im Münchner Flüchtlingsrat, wieder ein ungewohntes Jahr. Zum einen war die Pandemie nach wie vor gegenwärtig, zum anderen kam es zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Beides konnten wir in unserem Projekt spüren.

Mit dem Überfall Putins auf die Ukraine waren innerhalb kürzester Zeit Tausende von Menschen gezwungen das Land zu verlassen und erreichten auch unsere Stadt. Die Hilfsbereitschaft unter den Münchner:innen war enorm. Es wurden eine große Anzahl von privaten Schlafplätzen, insgesamt etwa 9000 in der ganzen Stadt, angeboten.

Auf die entstehenden Bedarfe der ehrenamtlich Engagierten reagierten wir z.B. mit unserer neu entwickelten Schulung „Willkommenslots:innen“. Trotz der großen Welle an Unterstützungsangeboten im Frühjahr ´22, welche aufgrund der aus der Ukraine ankommenden Personen ausgelöst wurde, ging insgesamt die Zahl an neu interessierten Ehrenamtlichen das zweite Jahr in Folge bei uns im Verein zurück. Das dritte Pandemiejahr gekoppelt mit den weltpolitischen Ereignissen scheint die Münchner Stadtgesellschaft in diesem Jahr zum Teil ausgelaugt zu haben.

Bei Gemeinsam Aktiv haben uns hauptsächlich Anfragen in zwei Bereichen erreicht: nach wie vor ist das Thema der Wohnraumsuche in und um München das Thema Nummer 1, bei dem sich geflüchtete Personen Unterstützung wünschen. Außerdem wird Nachhilfe in der Schule benötigt. Die Unterstützungsanfragen gingen in diesem Jahr allerdings ebenfalls zurück. Auch gestaltete es sich schwieriger mit Kooperationspartner:innen zusammenzuarbeiten oder Termine zum Austausch verwirklichen zu können. Dies führen wir auf Krankheitswellen und Personalmangel zurück.

Wir sind überzeugt, dass die Bedarfe nach wie vor vorhanden oder sogar erhöht sind. Ähnlich wie bei den ehrenamtlich Engagierten, gehen wir davon aus, dass auch bei den geflüchteten Personen, die sich Unterstützung wünschen, nach zwei Jahren Pandemie und neuen Unsicherheiten, auch wirtschaftlicher Art, gewissermaßen die Luft raus ist.

Das zivilgesellschaftliche Engagement ist essenziell, um vereint vorherrschenden Ungleichheiten begegnen und eine solidarische(re) Stadtgesellschaft gestalten zu können.

Für viele Menschen war der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Fluchtbewegung der ausschlaggebende Punkt, etwas Sinnstiftendes in dieser Situation tun zu wollen und zumindest den Menschen, die vor diesem grausamen Krieg fliehen mussten, zu helfen.

In diesen schwierigen Zeiten nicht den Kopf in den Sand zu stecken, aufzustehen und mitzumachen verdient Respekt.

Es ist wichtig, dass wir Geflüchtete, die aus anderen Regionen nach Deutschland kommen, nicht vergessen. Es erreichen uns geflüchtete Menschen aus verschiedensten Ländern. Viele von ihnen leben seit Jahren auch bei uns in München, teils in Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre und suchen seit mehreren Jahren eine Wohnung.

2022 zeigte die Politik was möglich sein kann, wenn sie nur möchte. Die Ungleichbehandlung fiel natürlich nicht nur uns auf, sondern auch den Geflüchteten, welche seit Jahren für ihre Grundrechte kämpfen.

In unserem Podcast grenzfrei haben wir uns in einer Folge der Ungleichbehandlung Geflüchteter unterschiedlicher Herkunft gewidmet. Grenzfrei - Blickwinkel - Flüchtlinge erster und zweiter Klasse? – Grenzfrei - der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats | Podcast auf Spotify

In 2022 vermittelten wir Freiwillige hauptsächlich in folgenden Bereichen: Nachhilfe, Patenschaften, Sprachpartnerschaften sowie die Mitarbeit im Verein und bei der Öffentlichkeitsarbeit. *„Eine gerechte Verteilung von Lasten und Erträgen ist global eine der wichtigen, ungelösten Aufgaben. Der Münchner Flüchtlingsrat setzt bei den dramatischen Folgen der ungerechten Verteilung an – und ich habe als Ehrenamtler die Möglichkeit, meinen kleinen Beitrag zu leisten.“* sagt Wolfgang, Ehrenamtler des Münchner Flüchtlingsrats.

3.1. Maßnahmen

3.1.1. Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete

Das Netzwerk, welches sich zu Beginn der Coronapandemie bildete, um Problematiken und Bedarfe, die durch die Pandemie aufkamen oder sichtbar wurden, anzusprechen und möglichst Lösungen zu finden oder für auftretende Themen einzutreten, wurde aufgrund des Angriffskriegs Russlands reaktiviert, um Bedarfe in Bezug auf die aus der Ukraine geflohenen Personen zu ermitteln und den schnellen Austausch zu gewährleisten.

Die aufgrund der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 und der daraus folgenden äußerst kritischen Situation der Zivilbevölkerung in Afghanistan entstandene Kampagne, besteht nach wie vor. Die Kampagne #vergesstAfghanistannicht ist aus dem Netzwerk entstanden. Die Kampagnenidee: einmal pro Monat auf Social Media (Facebook und Instagram) an die Lage der Menschen in Afghanistan zu erinnern und somit das Thema in der Öffentlichkeit präsent zu halten und die Politik zum Handeln zu bewegen.

Abb. 9: Afghanistan Kampagne #vergesstAfghanistannicht

3.1.2. Willkommenslots:innen

Etwa 8000 Bettplätze wurden in München privat an Personen aus der Ukraine innerhalb kürzester Zeit in der vorherrschenden Ausnahmesituation vergeben. Viele der beherbergenden Familien sahen sich nun vor diversen Fragestellungen, zum einen sich selbst, zum anderen die aufgenommenen Geflüchteten betreffend.

Für die Beantwortung bedurfte es professioneller und aktueller Informationen. Dem begegneten wir mit unserem Projekt „Willkommenslots:innen“. Die Kernidee und Inhalte wurden in Zusammenarbeit mit Lichterkette e.V. entwickelt. Ziel war, für Wohnungsgeber:innen und andere Freiwillige mehrmals wöchentlich eine niederschwellige Infoveranstaltung online anzubieten. Der Inhalt aktualisierten wir ständig und passenten ihn den jeweiligen Bedarfen an.

Die Inhalte zur Unterstützung von Geflüchteten reichten von den ersten Schritten nach der Ankunft und des Einzugs über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und z.B. Integration in Schule und Arbeit. Hierüberhinaus sammelten wir auch Inhalte zu Unterstützungsangeboten für Helfer:innen, da die Aktiven mit möglichen belastenden Situationen nicht allein gelassen werden sollten.

Wir beabsichtigten mit unserem Projekt hauptsächlich zwei Ziele:

Viele der Münchner:innen haben sich kaum Gedanken gemacht, was es bedeutet den eigenen Wohnraum zu teilen. Auch ist einem Großteil die Situation neu, mit traumatisierten Personen (engen) Kontakt zu haben. Parallel dazu möchten sie ihren neuen Mitbewohner:innen mit Rat und Tat zur Seite stehen, haben hierfür jedoch nicht die notwendigen Informationen.

Von 24.03. bis 31.05. haben wir insgesamt 12 Mal die Fortbildung Willkommenslots:innen angeboten, einmal davon extra für Fachkräfte. Insgesamt haben wir mit den Willkommenslots:innen 207 Personen erreicht.

Der Inhalt der Fortbildung wurde ständig, teilweise täglich, aktualisiert und den jeweiligen Bedarfen angepasst. Zusätzlich wurde eine stets aktualisierte Informationsmappe zur Verfügung gestellt. Die Inhalte zur Unterstützung von Geflüchteten reichten von den ersten Schritten nach der Ankunft und des Einzugs über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und z.B. Integration in Schule und Arbeit. Hierüberhinaus haben wir auch Inhalte zu Unterstützungsangeboten für Helfer:innen gesammelt, da die Aktiven mit möglichen belastenden Situationen nicht allein gelassen werden durften.

Die Schulung „Willkommenslots:innen“ wurde durch die Teilnehmenden mit einer Bewertung von 8,6 beurteilt. 1 war hierbei ein „schlecht“, 10 stellte „prima“ dar. Das Projekt war ein großer Erfolg und hat eine Lücke gefüllt, die von sonst keinem Angebot aufgefangen wurde.

Um die Wirkung aufzuzeigen ist es am eindrücklichsten die Rückmeldungen der Teilnehmenden abzubilden:

„Übersichtlich, kompetent, sehr schön geordnet. Das Team ist auf Fragen eingegangen und mir hat auch die Vorstellungsrunde am Anfang gut gefallen. Es tut gut zu sehen, dass auch andere Leute Probleme haben, die Flüchtlinge aufnehmen.“

„Dass es das Angebot überhaupt gibt, dass man die Unterlagen zur Verfügung bekommt, dass so kurzfristig das Angebot da war; und der Film gegen Ende, der relativiert einiges, was man von sich selber erwartet“

„Die ganze Präsentation ist sehr, sehr wertvoll für aufnehmende Familien, die gerade am Anfang stehen. Dafür ist die Präsentation ehrlich gesagt Weltklasse, auch die Art und Weise wie Ihr es vermittelt. Großes Lob dafür! Da wir bereits vor vier Wochen eine Familie aufgenommen haben, kannte ich allerdings bereits einen Großteil der Informationen. Aber auch ich habe noch ein wenig dazu gelernt:)“

„Vielseitige Informationen, nützliche Links, nette und persönliche Ansprache“

„Infos über Behörden-Gänge, Registrierungs-Prozedere zum ersten Mal sinnvoll strukturiert gefunden. Angenehme Atmosphäre. Präsentation hinterher per Mail. Fragen zum richtigen Zeitpunkt. Links direkt in den Chat. DANKE!“

3.1.3. Ehrenamtsanfragen, Infoabende und Vermittlungen

Im Jahr 2022 fanden die regulären Infoabende für Interessierte an einem Ehrenamt mit Geflüchteten – ähnlich wie im vergangenen Jahr – fast ausschließlich online statt. Das digitale Format wurde mithilfe der Meeting-Plattformen Zoom und Google Meet gestaltet. Die Termine wurden flexibel nach Verfügbarkeit der Angemeldeten eingerichtet.

Teil 1 der Einführungsveranstaltungen befasst sich hauptsächlich mit einem Überblick über den Verein und die diversen Möglichkeiten, sich zu engagieren. Hier begrenzten wir die Teilnehmer:innenzahl

meist auf etwa 1-3 Personen, um einen persönlichen Kontakt zu ermöglichen. 2022 war ein Anstieg an Anfragen vonseiten englischsprachiger Interessierter zu vermerken. Als einer der wenigen Vereine in München bieten wir sowohl Infoveranstaltungen als auch Engagementmöglichkeiten für nicht-deutschsprachige Personen.

Die zweite Infoveranstaltung gibt einen grundlegenden Überblick über das Asylverfahren. Diese soll Freiwilligen die wichtigsten Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts mitteilen. Zudem fungiert es als ein Einblick in die Lebensrealitäten geflüchteter Menschen.

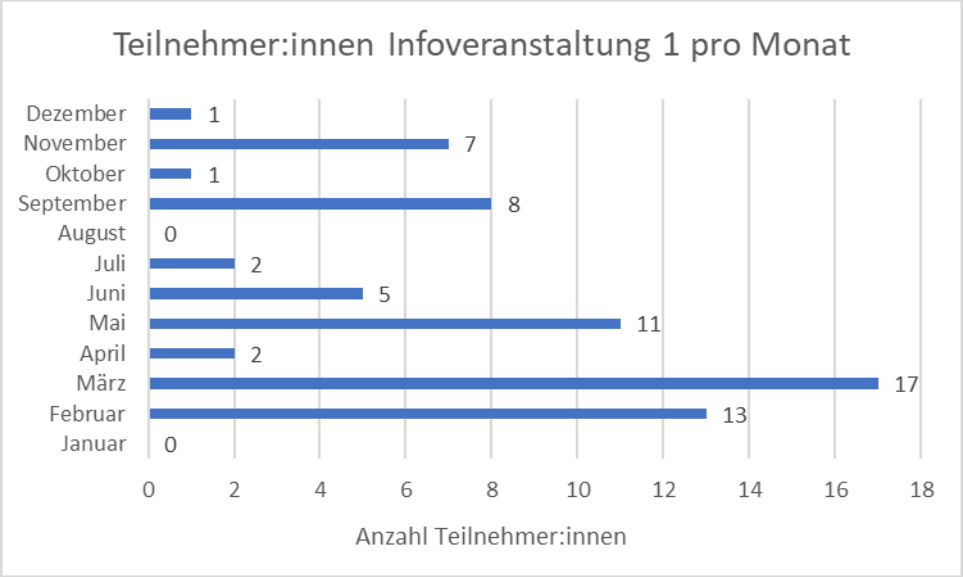

Abb. 10: Teilnehmer:innen Infoveranstaltung 1. Pro Monat

Im Jahr 2022 nahmen insgesamt 67 Personen an der Infoveranstaltung 1 teil. 2021 waren es hingegen 113. Hier ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen. Vor allem am Anfang und Ende des Jahres gab es deutliche Anstiege in der Zahl der Interessierten.

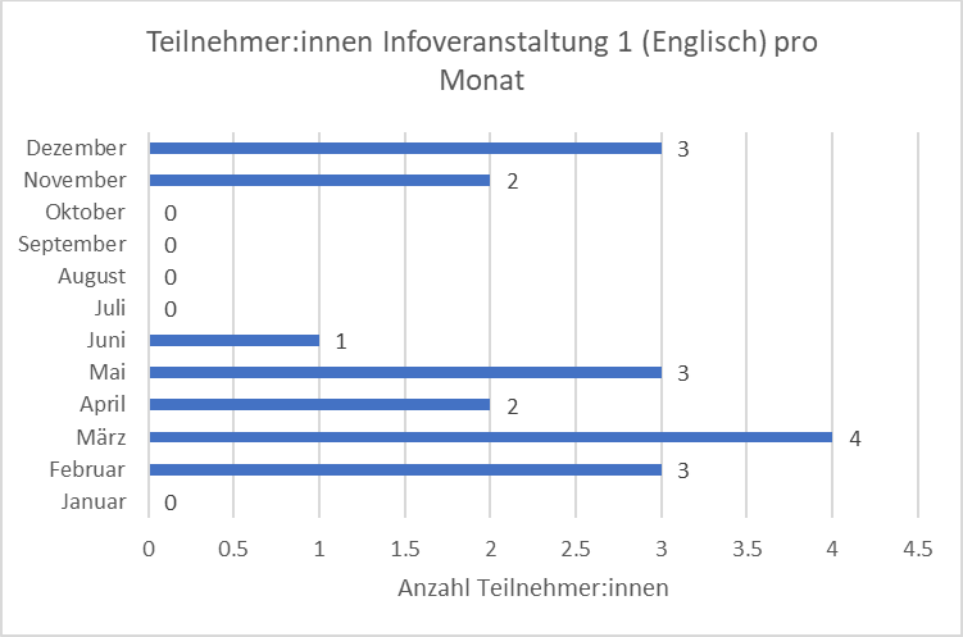

Abb. 11: Teilnehmer:innen Infoveranstaltung 1 (Englisch). Pro Monat

Die englische Infoveranstaltung haben 2022 18 Personen besucht. Hier ist ein leichter Anstieg zu erkennen.

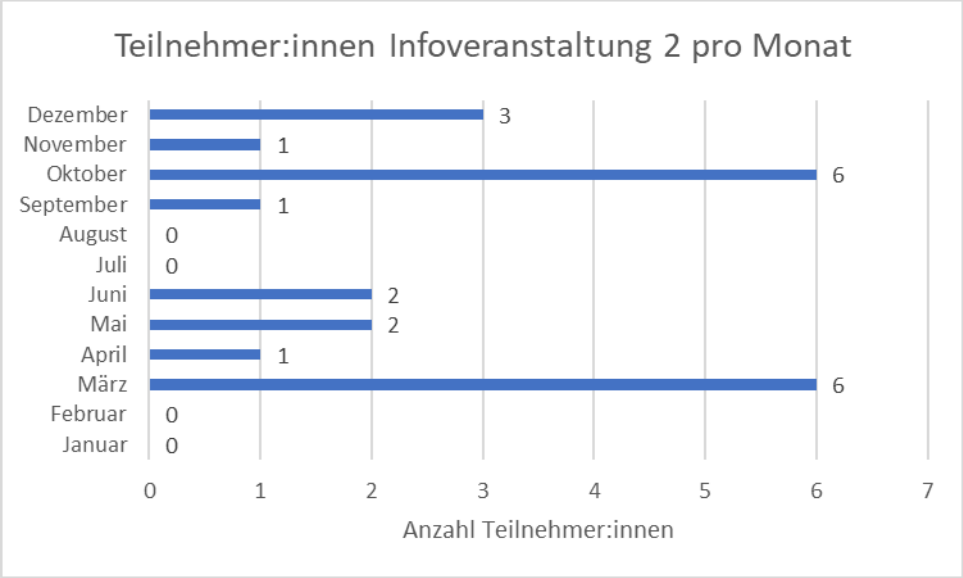

Abb. 12: Teilnehmer:innen Infoveranstaltung 2. Pro Monat

Teil 2 haben 22 Personen besucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen. 2021 waren es noch 127 Personen.

Vermittlung von Ehrenamtlichen

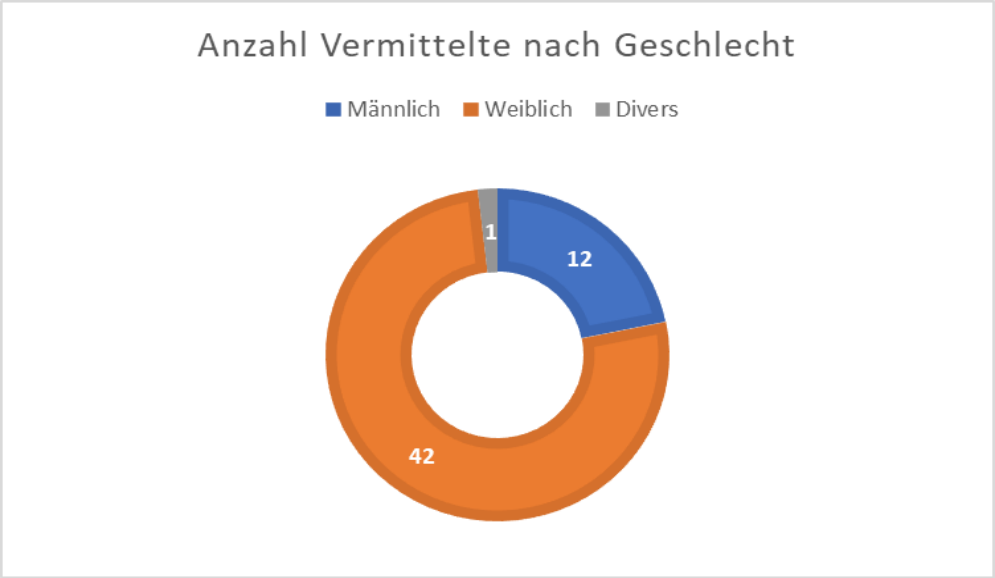

Abb. 13: Anzahl Vermittelte nach Geschlecht

2022 vermittelten wir insgesamt 73 Personen nach ihrer Teilnahme an den Infoveranstaltungen. Hiervon waren 12 Personen männlich, 42 weiblich und 1 divers, bei den übrigen Personen liegt keine Angabe zum Geschlecht vor. Wir verzeichneten einen Rückgang im Vergleich zum letzten Jahr, 2021 waren es noch insgesamt 109 Personen.

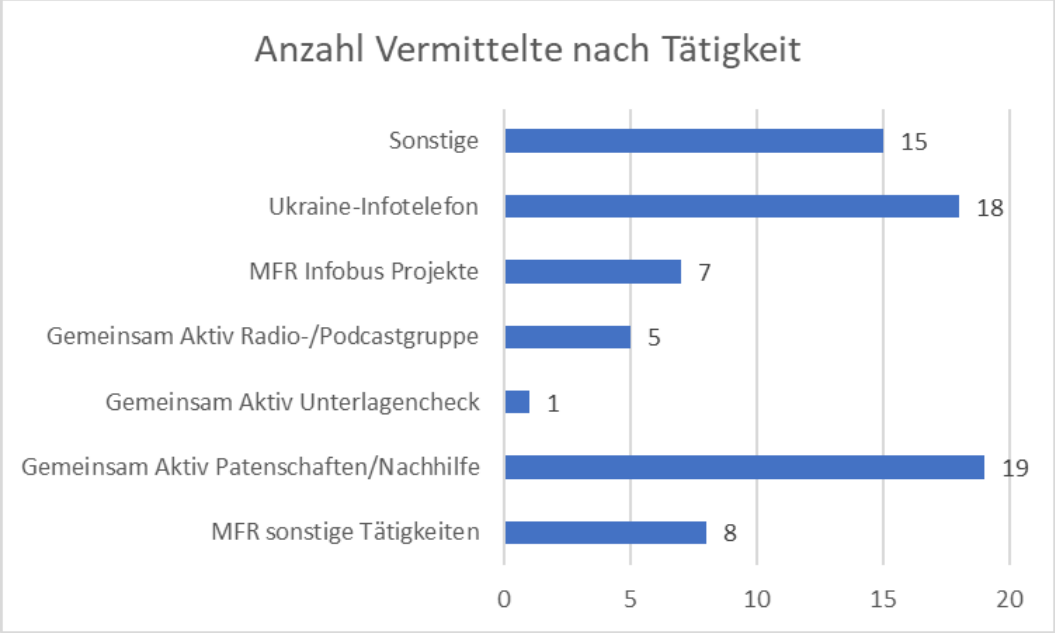

Abb. 14: Anzahl Vermittelte nach Tätigkeit

Auch 2022 begonnen die meisten der vermittelten Personen – insgesamt 19 – eine Patenschaft oder ein Nachhilfe-Engagement über das Projekt Gemeinsam Aktiv. Ebenfalls gut dabei waren die Podcastgruppe, sowie der Münchner Flüchtlingsrat mit sonstigen Engagements, die beispielsweise die Behördenbegleitung oder Hilfe bei Veranstaltungen beinhalten. Das im Frühjahr angebotene Infotelefon für Anfragen zur Ukraine wurde ebenfalls durch eine hohe Zahl von 18 Ehrenamtlichen unterstützt. Intern vermittelten wir weiterhin Ehrenamtliche an den Unterlagencheck, sowie die beiden Infobusse. Zu externen Organisationen („Sonstige“) gehörten unter anderem Beratungsstellen, Bildungsinstitutionen und Unterkünfte oder Jugendhilfeeinrichtungen.

3.1.4. Veranstaltungen und Vorträge

Organisierte Veranstaltungen, Vorträge o.ä.

23.01.2022	Münchner Freiwilligen Messe
24.03.2022	Willkommenslots:innen-eine Orientierung für Gastgeber:innen
30.03.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
31.03.2022	Online-Informationsabend Unterstützung Wohnungssuchenden und Wohnungslosen mit und ohne Fluchthintergrund bei der Wohnungssuche
05.04.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
11.04.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
12.04.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
13.04.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
14.04.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
25.04.2022	Willkommenslots:innen-eine Orientierung für Gastgeber:innen-abgesagt
03.05.2022	Alles Wissenswerte rund um SOWON-für Ehrenamtliche
05.05.2022	Alles Wissenswerte rund um SOWON-für Fachkräfte
16.05.2022	Tatendrang Wortwechsel
24.05.2022	Willkommenslots:innen-eine Orientierung für Gastgeber:innen-abgesagt
25.05.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen
30.05.2022	Willkommenslots:innen-eine Orientierung für Gastgeber:innen
31.05.2022	Willkommenslots:innen- eine Orientierung für Gastgeber:innen-abgesagt

08.07.2022	Weltflüchtlingstag WorldRefugeeDay – „Vielfalt feiern“
22.09.2022	Hans Woller Jagdszenen aus Niederthann: Buchvorstellung & Diskussion
30.09.2022	Venezuela: vergessene Fluchtbewegungen. Vortrag und Infoabend über die aktuelle Lage der Geflüchteten
20.10.2022	Wohnungssuche in München
08.11.2022	Wissenswertes rund um SOWON für Ehrenamtliche
10.11.2022	Wissenswertes rund um SOWON für Hauptamtliche
29.11.2022	ABGESAGT Jobcenter-Leistungen für Wohnungssuchende ABGESAGT

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren war der Bedarf an Informationen zum Thema Wohnungssuche riesig und der Andrang zu den Veranstaltungen mit der Thematik enorm. Die Veranstaltungen zur Wohnungssuche sind in Kooperation mit dem Netzwerk Wegweiser Wohnen durchgeführt worden.

Die Webseite des Netzwerks https://www.wegweiser-wohnen.de/ wird weitergeführt.

Im Frühjahr waren die Veranstaltungen für Willkommenslots:innen sehr gefragt.

Buchvorstellung und Diskussion

Abb. 15: Buchvorstellung- Hans Woller

Gemeinsam mit Migration macht Gesellschaft e.V. und Romanity e.V. veranstalteten wir am 22.09.22 im EineWeltHaus eine Buchvorstellung mit anschließender Diskussion, welche von Radoslav Ganev moderiert wurde.

Der Zeitgeschichtler Hans Woller brachte im Herbst 2022 sein Buch „Jagdszenen aus Niederthann“ heraus. Hier nimmt er sich einen antiziganistischen Kriminalfall aus dem 70er Jahren vor. Im Buch werden die zutiefst rassistischen Vorkommnisse thematisiert, bei der eine Romni schwer verletzt wird und eine weitere Romni, die ein Kind im Leibe trug, getötet wurden.

Diese Lesung hat sich unsere Podcastgruppe zum Anlass genommen, Folgen für das kommende Jahr zu produzieren, in denen Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:zze Thema sind.

Vortrag und Infoabend zu Venezuela

Abb. 16: Plakate Venezuela Fachtag (Quelle: Illustration Jan Steins)

Der Abend „Venezuela: vergessene Fluchtbewegungen – Vortrag und Infoabend über die Lage der Geflüchteten“ fand am 30.09.2022 nach langer Planung ebenfalls im Eine Welt Haus statt. Es war eine rundum sehr gelungene Veranstaltung, welche von Migration macht Gesellschaft e.V., dem Nord Süd Forum, der IG InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V., dem EineWeltHaus und uns veranstaltet wurde.

Prof. Dr. Luisa Feline Freier ging in ihren Ausführungen auf die aktuellen Zahlen, die Fluchtwege von Venezuela in die angrenzenden Länder und die Widrigkeiten auf der Flucht ein. Die Fluchtpolitiken der benachbarten Länder und die daraus entstehenden Problemen der einzelnen Staaten waren ebenfalls

Thema. Mit dieser Veranstaltung wurde ein guter Einblick in die Situation in und um Venezuela ermöglicht.

Im Anschluss sprach Vania Amigo – Dipl. Psychologin aus Leipzig – über die Lage der Geflüchteten aus Venezuela in Deutschland und die Verteilungspraxis der geflüchteten Personen in die Bundesländer vor. Ein weiterer Themenschwerpunkt waren die aufgrund der Flucht entstandenen psychischen Probleme der Geflüchteten aus Venezuela und Unterstützungsmöglichkeiten hierfür.

Anschließend gab es eine Diskussion, welche von Teresita Oramas de Singer, von Venezuela en Baviera e.V., moderiert wurde.

3.1.5. Besuche GU / DU

Auch 2022 gab es einige Besuche in städtischen und staatlichen Geflüchtetenunterkünften, insgesamt waren es sechs.

Aufgrund der ausgereizten Belegung in diesem Jahr war der Austausch vor Ort etwas erschwert, jedoch hatten wir mit einigen der Münchner Unterkünfte für Geflüchtete im letzten Jahr zumindest telefonischen oder Mail-Kontakt. Der Direktkontakt zu Sozialdiensten in den Unterkünften ist vor allem für die Bedarfsabfrage der Bewohner:innen und die Kommunikation unserer Angebote sehr wichtig.

3.2. Unterprojekte

3.2.1. Unterlagencheck- Wohnberatung für Geflüchtete

Wohnungssuche in München: jede:r weiß, dass das eine nervenaufreibende Angelegenheit ist. Einen bezahlbaren Wohnraum zu finden ist für geflüchtete Personen erst recht schwierig. Fehlende Kenntnis des Münchner Mietmarkts, wenig Kontakte sowie Vorurteile vieler Vermieter:innen gegenüber Menschen mit Migrationsbiographien, etc. stellen geflüchtete Personen vor eine herausfordernde Situation. Im Unterlagencheck unterstützen etwa 15 ehrenamtlich engagierte Berater:innen bei dieser schwierigen Aufgabe, bezahlbare Wohnungen und WG-Zimmer zu finden.

Die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften ohne Privatsphäre ist äußerst belastend. Hinzu kommt u.a. die eingeschränkte Selbstbestimmung. Den Unterlagencheck, die Wohnberatung für Geflüchtete führen wir seit dem Sommer 2017 gemeinsam mit dem Jugendinformationszentrum München durch.

Seit September haben wir den Zugang zu unserem Angebot verändert. Interessierte, die den Unterlagencheck in Anspruch nehmen möchten, können nun ohne Anmeldung zum monatlich stattfindenden Erstkontaktinfoabend im JIZ München kommen. In der Gruppe wird das Angebot erklärt und grundlegende Informationen weitergegeben.

Bei weiterem Interesse besteht die Möglichkeit, dass in bis zu fünf Einzelterminen gemeinsam mit den Klient:innen alle notwendigen Dokumente für potenzielle Vermieter:innen zusammengestellt werden Mit dieser „Bewerbungsmappe“ versuchen wir die Chancen auf die eigenen vier Wände zu verbessern. In den Beratungsstunden erklären die Ehrenamtlichen, welche Unterlagen für die Wohnungssuche notwendig sind, wo und wie sie ggf. beantragt oder ausgefüllt werden, wie das Sozialwohnungssystem (SOWON) in München funktioniert, wie eine Schufa-Auskunft beantragt wird usw.. In den Beratungsterminen werden gemeinsam Bewerbungsanschreiben und Lebensläufe erstellt. Außerdem zeigen die Berater:innen auf welchen Wegen Wohnungen und WG-Zimmer gesucht werden können. Eine Beratung dauert jeweils 60 Minuten. Dabei gehen die Berater:innen individuell auf die Personen und deren Anliegen ein. Mit unserem Projekt möchten wir einen Raum schaffen, in dem die wohnungssuchenden Menschen ehrliches Interesse sowie Unterstützung erfahren. Die Beratungen finden dienstags, mittwochs oder donnerstags abends im JIZ statt. Es handelt sich um ein sehr flexibles Engagement für die ehrenamtlichen Berater:innen. Sie entscheiden, wann und wie oft sie beraten können und möchten.

Es wurden insgesamt 71 Termine vergeben, davon fanden 50 Termine statt. Den Ausfall führen wir auf krankheitsbedingte Absagen auf beiden Seiten zurück.

Zusätzlich gab es vereinzelt Online-Beratungen. Die Warteliste an Interessierten für den Unterlagencheck konnten wir 2022 endlich schließen.

Auf Austausch mit den Ehrenamtlichen legen wir großen Wert. Wir konnten uns in 2022 mehrmals zu unseren internen Feedbackrunden treffen, mal online, mal vor Ort.

3.2.2. Online-Beratung

Seit 2021 gibt es zusätzlich die „Online-Beratung für Geflüchtete – Rund ums Thema Wohnen“. Die ursprüngliche Idee war Geflüchteten auch während der Pandemie-Phasen, in denen individuelle Vor-Ort-Beratungen entweder nicht oder nur vereinzelt stattfinden konnten, bei der Suche nach Wohnraum in München zumindest in Online-Terminen unterstützen zu können.

In diesem Konzept ist es möglich, dass möglichst viele Ratsuchende gleichzeitig vom Angebot profitieren können so können wir dem sehr hohen Beratungsbedarf im Bereich Wohnen mit dem Format zusätzlich begegnen.

Jeden Donnerstagabend ab 19 Uhr können sich Ratsuchende über einen öffentlich zugänglichen Zoom-Link einwählen, um sich zu unterschiedlichen Themen der Wohnungssuche zu informieren, ob Fragen zur „Suche über Immobilienportale“, „Finanzielle Unterstützung“, „SOWON“ oder „Allgemeine wichtige Unterlagen für die Wohnungssuche“ Es besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und in der Gruppe zu besprechen.

In 2022 fand die wöchentlich stattfindende Online-Sprechstunde mit durchschnittlich 3 Teilnehmer:innen statt, die das Angebot sehr positiv bewerteten. Insbesondere der im Nachgang der Themen-Sessions geführte Erfahrungs- und Informationsaustausch wurde von allen Beteiligten als sehr wertvoll erachtet.

Die Online-Beratung können wir aufgrund der Zuwendung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern möglich machen. Hierfür bedanken wir uns sehr.

Am 28.09.2022 besuchten Aktive des Unterlagenchecks die Fotoausstellung der Diakonie „Zeig mir, wie du wohnst“ im Rahmen der Interkulturellen Woche im Bahnwärter Thiel. Hierbei konnten die Ehrenamtlichen eine Ahnung von der Wohnsituation einiger Geflüchteter in München bekommen.

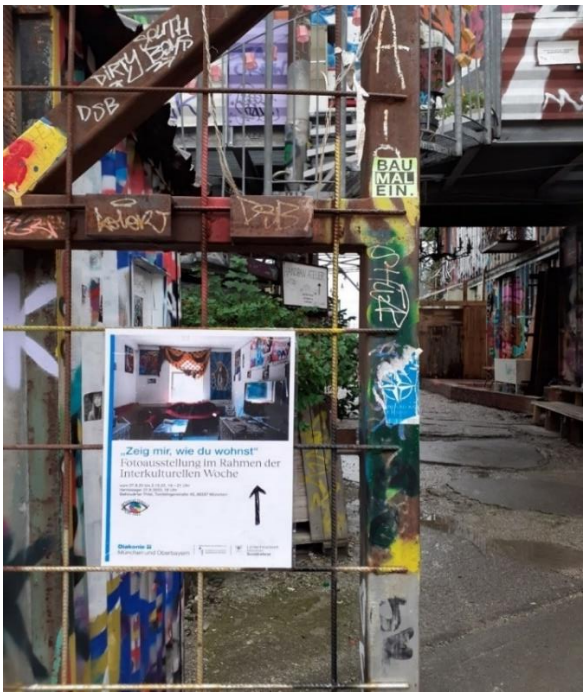

Abb. 17: Fotoausstellung „Zeig mir, wie du wohnst“

Abb. 18: Fotoausstellung „Zeig mir, wie du wohnst“

3.2.3. Gruppenworkshops

Das Interesse für unser Ende 2021 entstandenes Unterprojekt der Gruppenworkshops war in 2022 nach wie vor gegeben. Wir waren im regelmäßigen Austausch mit Unterkünften, in denen Gruppenworkshops stattfinden sollten. Wie in vielen Bereichen haben wir auch bei den Gruppenworkshops festgestellt, dass die Organisation in 2022 schleppend verlief. Die Nachfrage und der Bedarf waren durchaus gegeben bei dem dringenden Anliegen der Wohnungssuche. Auch in diesem Projekt hatten wir den Eindruck, dass Krankheitsfälle und Personalschwierigkeiten die Durchführung deutlich erschwert haben. Um ein möglichst niederschwelliges Angebot anbieten zu können führten wir in 2021 das Angebot der Workshops direkt in den Unterkünften vor Ort ein. In Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Unterkünften in Bogenhausen ist es unser Zielregelmäßige Gruppenworkshops für die Bewohner:innen durchzuführen.. 2022 konnten wir in der GU Kronstadterstrasse unser Angebot durchführen. Mit der Unterstützung des Bezirksausschusses des BA 13 ist unser Wohnberatungsangebot seit 2021 durch die Workshops vor Ort erweitert worden. Damit können wir die Menschen nun möglichst direkt unterstützen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an den BA 13.

Unser Ziel ist es im ersten Halbjahr 2023 in regelmäßigeren Terminen die Bewohner:innen in den Unterkünften zum Thema Wohnen unterstützen zu können.

3.2.4. Münchner Mentoren

2022 wurden uns erneut ein Großteil der Bedarfe bei Gemeinsam Aktiv von jungen Menschen bis 27 Jahre gemeldet. Anfangs war das Projekt Münchner Mentoren nur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, in den letzten drei Jahren hat sich die Zielgruppe etwas verändert.

In München lebt nur mehr eine geringe Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen, aufgrund dessen entschlossen wir uns das Mentorenprojekt für alle jungen Geflüchteten unter 27 zu öffnen.

Eine große Gruppe von ihnen sind ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Genauso sind aber auch junge Menschen dabei, die mit ihren Familien hier in München und Umgebung sind. Wir vermitteln Ehrenamtliche etwa als Nachhilfelehrer:innen oder Pat:innen an Jugendliche und junge Erwachsene. Die Münchner Mentoren sind im guten Austausch mit verschiedenen Schulsozialarbeiter:innen, mit Jugendhilfeeinrichtungen, usw.

3.2.5. Café Hereinspaziert goes Café herumspaziert

Unser Café Herumspaziert findet einmal im Monat für alle statt, für ehrenamtlich Aktive, geflüchtete Personen, Hauptamtliche und Personen, die uns und unsere Arbeit kennenlernen wollen. Auch dieses Jahr organisierten wir das Café wieder gemeinsam mit dem Interkulturellen Migrationsdienst der Initiativgruppe e.V. Neu dabei als Kooperationspartner ist seit Anfang 2022 Migration macht Gesellschaft e.V. Zu unterschiedlichen Spaziergängen und Ausflügen treffen sich Menschen verschiedenster Hintergründe und verbringen einen Nachmittag zusammen.

Auf Grund der pandemischen Lage ist aus dem Café Hereinspaziert das Café Herumspaziert geworden. Anstatt sich in den Café-Räumen der Initiativgruppe e.V. zu treffen, haben wir uns an verschiedenen Orten in München getroffen und einen Spaziergang gemacht oder andere Dinge unternommen. Beispielsweise konnten wir hinter die Kulissen des Münchner Volkstheaters schauen oder den botanischen Garten besuchen.

Dieses Jahr waren wir insgesamt fünfmal im Werksviertel unterwegs. Dies wurde uns aufgrund einer sehr großzügigen Spende ermöglicht. Dort konnten wir beispielsweise zusammen während einer Fahrt mit dem Riesenrad die Aussicht über München genießen oder die Schafe bewundern, die auf den Dächern der Gebäude hausen. Auch haben wir Führungen durch das Werksviertel erhalten und so mehr über die Geschichte des Geländes erfahren. Wir sind auch in verschiedensten Gastrobetrieben im Werksviertel eingekehrt und konnten bei einem Getränk oder einer leckeren Brotzeit wunderbar ins Gespräch kommen.

Abb. 19: Café Herumspaziert

Im Schnitt sind wir 15 Spaziergänger:innen bei unserem Café.

Wir haben Stammgäste, aber auch jedes Mal neue Interessierte mit dabei.

Das Café Herumspaziert stößt bei allen Teilnehmenden auf große Begeisterung und zaubert allen ein Lächeln ins Gesicht.

Eine Teilnehmende erzählte uns etwa, wie schlecht es ihr in der letzten Zeit ging und dass sie während der Fahrt im Riesenrad ihre Sorgen für einen Moment hat vergessen können.

Geflüchteten Personen versuchen wir, wenn gewünscht, weitere Unterstützung zu vermitteln. Um den Bedarf zu ermitteln ist ein informelles Gespräch beim Café Herumspaziert eine gute Möglichkeit.

Ebenso ergeben sich unter den Besucher:innen Kontakte und die unterschiedlichsten Menschen kommen so ins Gespräch.

Unsere Bilder sprechen für sich:

Abb. 20: Café Herumspaziert

Abb. 21: Café Herumspaziert

Abb. 22: Café Herumspaziert

Abb. 23 (Quelle: Illustration: Jan Steins)

Abb. 24: Café Herumspaziert

Mit unserem Café bieten wir eine niederschwellige Begegnungsplattform, in der ein Kennenlernen und ein Austausch unkompliziert möglich ist. Wichtig ist uns, dass alle teilhaben können, unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten.

Außerdem ist es ein wichtiger Weg mit unseren Ehrenamtlichen in Kontakt zu bleiben und ihnen mit dem Café Herumspaziert Wertschätzung für ihr Engagement entgegenzubringen.

Unsere monatlichen Treffen sind Anlaufstelle, um soziale Kontakte zu knüpfen oder einfach nur dabei zu sein. Oft ist es für Personen, die neu in München sind, nicht leicht Anschluss in der Stadtgesellschaft zu finden. Unser Café Herumspaziert hilft Menschen in München anzukommen, indem beispielsweise Sprachpartnerschaften geschlossen werden.

In diesem Jahr wollen wir einen großen Dank an die Hilfsaktion „Werksviertel-Mitte and friends - helping hands" aussprechen. Mit deren finanziellen Unterstützung konnten wir viele schöne Café-Momente auf dem Gelände erleben.

3.2.6. Schulworkshops

Die politische Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats hat sich im letzten Jahr um den Aspekt der Politischen Bildungsarbeit erweitert. Zusammen mit dem Unterprojekt *Münchner Mentoren* des Münchner Flüchtlingsrates, SOS Méditerranée, dem Solidarity City Bündnis München sowie zahlreichen Einzelpersonen wurde über den Zeitraum eines halben Jahres der Workshop *Flucht und Migration* für Schüler*innen konzipiert. Mit Hilfe von extra hierfür erarbeiteten Workshop-Formaten sollen Schüler*innen zum einen für die Themen Flucht und Migration sensibilisiert werden und zum anderen die Reflexion der eigenen Lebenssituation und das damit verbundene Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Dabei ist der Workshop in drei Teile aufgeteilt:

münchnermentoren

Teil 1: Flucht und Migration allgemein: Was ist eine geflüchtete Person? Warum fliehen Menschen? Wie viele Menschen sind zurzeit auf der Flucht? Wie und wohin fliehen Menschen? Hintergründe zur Lebenssituation von geflüchteten Personen in München.

SOS MEDITERRANEE

Teil 2: Seenotrettung: Was ist Seenotrettung und wie funktioniert sie?

Teil 3: Lösungsvorschläge**:** Welche Möglichkeiten gibt es, die Situation zu ändern? Was ist eine Externisierungsgesellschaft? Welchen Unterschied gibt es zwischen Fremd- und Selbstbestimmungsrechten?

Der Schulworkshop ist interaktiv und beinhaltet zahlreiche Kleingruppenarbeiten. Dabei werden die Schüler*innen angehalten, sich einen Teil des Wissens selbst anzueignen – dieses wird durch die Haupt- und Ehrenamtlichen des *Münchner Flüchtlingsrates* sowie durch Fachreferent:innen von *SOS Méditerranée* kontinuierlich ergänzt. Der Schulworkshop ist für Schulklassen ab der 8. Stufe konzipiert und wird in allen Schulen kostenfrei angeboten.

Die Nachfrage für die Schulworkshops „Migration und Asylrecht“ war groß. Ca. 220 Schüler:innen unterschiedlicher Schultypen haben die Workshops besucht.

Im Jahr 2022 waren wir auch Pate des Werner von Siemens Gymnasiums in ihrem N Forum Projekt, wobei wir u.a. zusammen ein Logo gestaltet haben:

Abb. 25: (Quelle: Illustration: Jan Steins)

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich und ganz herzlich für die Unterstützung der Bezirksausschüsse 5 sowie 22 bedanken. Durch die zusätzlichen Ressourcen konnten wir die

Schulworkshops konzipieren, organisieren und letztendlich auch an Schulen durchführen. Auch in diesem Jahr 2023 werden weitere Schulworkshops durchgeführt.

3.3. Stimmen der Engagierten und Kolleg:innen

Ellen, eine Ehrenamtliche von Grenzfrei sagt: *„Ich engagiere mich in der Podcastgruppe des Münchener Flüchtlingsrats, weil ich dazu beitragen möchte, Wissen und Erfahrungsberichte über Flucht und Migration zu teilen. Das Medium Podcast macht dabei noch unglaublich viel Spaß!"*

Abb. 26: Ehrenamtlicher zum Tag des Ehrenamtes

Bericht aus einer Sprachpatenschaft:

„Ich bin Hamad Gahaf, 26 Jahre alt, komme aus dem Jemen und lebe seit drei Jahren in München. Ich habe vor zwei Jahren angefangen, Deutsch zu lernen. Ich hatte große Probleme mit der deutschen Sprache, um meine Deutschkenntnisse zu verbessern, bat ich beim Münchner Flüchtlingsrat um Hilfe. Dort wurde mir Angelika vorgestellt. Unser erstes Treffen fand schnell statt. Seitdem vereinbaren wir jede Woche Termine, um gemeinsam Deutsch zu lernen. Durch diese Treffen habe ich mein Deutsch verbessert und die B1-Prüfung und den Test „Leben in Deutschland“ bestanden. Angelika hat mir geholfen, mich für einen Minijob zu bewerben und einen Lebenslauf zu schreiben und jetzt arbeite ich als Kellner, neben dem Deutschkurs. Bis heute treffen wir uns, um uns auf Deutsch zu unterhalten und wir treiben auch gemeinsam Sport wie Radfahren oder Klettern. Ich bedanke mich herzlich bei Angelika und dem Münchner Flüchtlingsrat für die großartige Unterstützung“.

„Ich bin Angelika, 67 Jahre alt, Rentnerin und lebe in München. Ich habe Hamad über den Münchner Flüchtlingsrat kennengelernt, weil ich gerne Geflüchtete unterstützen wollte. Seit über einem Jahr treffen wir uns regelmäßig und ich unterstütze Hamad beim Deutschlernen und auch bei Problemen mit Behörden. Ich finde, Migranten haben es sehr schwer und ich möchte wenigsten ein bisschen helfen. Hamad hält mich mit seinem Temperament, seinem Charme und seinem Ehrgeiz auf Trapp. Wir haben uns sofort verstanden, obwohl ich viele Jahre älter bin. Mein Mann und ich sind inzwischen eine wie eine Familie für ihn. Ich wünsche mir, dass er bald einen guten Job findet und eines Tages seine Familie wiedersehen kann“. Münchner Flüchtlingsrat Patin.

Abb. 27: Ehrenamtliche Angelika unterstützt Hamad

3.4. Ausblick und personelle Entwicklung

Für das kommende Jahr planen wir bei Gemeinsam Aktiv für Januar bei der Freiwilligen Messe, seit längerem wieder vor Ort und nicht online, viele neue Ehrenamtliche zu interessieren und zu gewinnen. Kurz darauf werden wir intern einen Konzepttag für unser Projekt abhalten, um die Jahresplanung zu konkretisieren.

Alte Kooperationspartner:innen wollen wir beibehalten und neue gewinnen. Unser neues Schwerpunktthema in 2023 sollen queere Geflüchtete sein. Hier wollen wir enger mit etablierten Institutionen eine Veranstaltung Ende 2023 im Rahmen unserer geplanten Ausstellung erarbeiten. Die Ausstellung soll auch weiteres Rahmenprogramm beinhalten.

Wir sind hoffnungsvoll, dass das Jahr 2023 wieder mehr Ehrenamtliche zu uns führt. Ende 2022 sind bereits die Anfragen Interessierter gestiegen. Bewährte Veranstaltungen wollen wir auch im kommenden Jahr umsetzen: wie erwähnt als erstes die Teilnahme an der Münchner Freiwilligenmesse, aber auch der Weltflüchtlingstag 2023, zu dem die ersten Planungsrunden schon stattgefunden haben. Natürlich wollen wir unsere Feedbackrunden zu Grenzfrei und zum Unterlagencheck weiterführen.

Im kommenden Jahr ist wie erwähnt die Ausstellung mit einer Veranstaltung zum Thema queere Geflüchtete in Planung.

2021 hatten wir bereits erfolgreich die Ausstellung „Hate Hurts“-Europa schaut weg-Schaust du hin? An die positive Erfahrung anknüpfend wollen wir Ende 2023 eine weitere Ausstellung organisieren, s.o. Beim Unterlagencheck in seinen drei Formen wollen wir die Gruppenworkshops in den Unterkünften öfter durchführen sowie die Bekanntheit der Onlinesprechstunde steigern.

Die Podcastgruppe grenzfrei soll enger zusammenwachsen, da hier einige neue Aktive dazugekommen sind. Wir überlegen wieder zusätzlich unsere Beiträge bei Radio Lora auszustrahlen.

2022 wurden 25 Stunden der Stelle von Elif Beiner (Projektleiterin von Gemeinsam Aktiv) durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Weitere 3 Stunden wurden aus anderweitigen Mitteln ermöglicht. Weiter arbeitete Amjad Abo Huwaij bei dem Projekt Gemeinsam Aktiv. Seine 19,5 Stunden wurde ebenfalls durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. und 5,5 Stunden von Amjad Abo Huwaij wurden aus anderweitigen Mitteln ermöglicht. Aliena Kaser unterstützt Gemeinsam Aktiv mit einer Minijobstelle. Diese Stelle wird ebenfalls durch anderweitige Mittel finanziert. In 2022 waren insgesamt fünf Praktikant:innen bei Gemeinsam Aktiv.

4. Infobus für Flüchtlinge München

4.1. Allgemeine Projektinformationen

Als Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrat und Amnesty International steht der „Infobus für Flüchtlinge“ neu ankommenden Asylsuchenden beratend zur Seite. Der Infobus für Flüchtlinge, wurde als Streetwork-Projekt für neu ankommende Asylsuchende konzipiert, die weder ortskundig sind noch über die nötige Sprachkompetenz verfügen, um sich selbstständig auf die Suche nach einer unabhängigen Beratungsstelle zu machen. Mit dem Beratungsangebot sollen Asylsuchende gleich zu Beginn ihres Asylverfahrens die Gelegenheit bekommen, sich vor Ort, d.h. in bzw. vor ihrer Unterkunft, in ihrer Muttersprache über den Verlauf des Asylverfahrens und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren zu informieren sowie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote zu verschaffen. Mit einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen fährt der Infobus seit 2001 die Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Umgebung an. Aufgrund der hohen Nachfrage einer unabhängigen Asylverfahrens- und Rechtsberatung in Unterkunftsnähe außerhalb Münchens wurde vom Münchner Flüchtlingsrat ein zweites Infobus-Projekt gründet. Seit Mitte 2018 fährt neben dem Infobus-München ein zweites, eigenständig finanziertes Infomobil zu den AnkER-Einrichtungen in Ingolstadt und Manching (Siehe Abschnitt 5).

Das Infobus-Projekt zeichnet sich unter anderem durch seinen großen praktischen Erfahrungsreichtum und seine fachliche Expertise, welche in 20 Jahren Beratungspraxis gewonnen wurden, sowie durch seine Unabhängigkeit aus. Darüber hinaus unterscheidet sich das Projekt durch seine Niedrigschwelligkeit von anderen Beratungsangeboten. Die Beratung durch den Infobus findet vor Ort statt und Asylsuchenden können auch jederzeit Fragen und Anliegen über WhatsApp kommunizieren. Die Erfahrung zeigt, dass die seit geraumer Zeit existierende Asylverfahrensberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden BAMF) die Beratungsleistung einer Nichtregierungsorganisation, wie die Beratung durch den Infobus, nicht ersetzen kann. Als behördliche Beratungsstelle, welche gleichzeitig auch die Entscheidung im Asylverfahren trifft, kann sie kaum als unabhängig gelten und wird von den Geflüchteten auch nicht als unabhängig wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, den unvoreingenommenen Zugang zum Recht aufrechtzuerhalten und insbesondere in Zeiten von Corona neue Konzepte der Niedrigschwelligkeit zu entwickeln.

4.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater:innen und Sprachmittler:innen

Seit Januar 2021 hat Sheena Tönnies die Projektleitung inne. Die Projektleitungsstelle ist derzeit mit 26 Wochenstunden ausgestattet. Neben der Projektleitung besitzt das Infobus-Projekt eine Projektassistenzstelle mit regulär 20 Wochenstunden. Seit August 2021 füllt Murtaza Farooqi diese Stelle aus. Darüber hinaus besitzt das Projekt vier Minijob-Kräfte mit jeweils 8 Wochenstunden, wobei eine Minijobstelle sich speziell um die Koordination und Organisation der Anhörungsvorbereitungen kümmert.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Projektleitung und -assistenz gehörten:

- Durchführung und Nachbereitung von Beratungen
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Qualifizierung und fachliche Supervision der Ehrenamtlichen und Minijobler:innen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteur:innen in der Flüchtlingsarbeit
- Fundraising

Die Minijob-Kräfte unterstützten das Team insbesondere bei der Durchführung der Sprechstunde und Übersetzungstätigkeiten. Darüber hinaus organisiert die neue 450 €-Kraft die an separaten Terminen stattfindenden Anhörungsvorbereitungen. 2021 wurde das hauptamtliche Team von 20 aktiven ehrenamtlichen Berater:innen sowie von 15 ehrenamtlichen Dolmetscher:innen unterstützt.

4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen

4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung

Wie in den Vorjahren auch, wurde die muttersprachliche Asylverfahrensberatung vor allen Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Fürstenfeldbruck durchgeführt. Hinzu kam vorübergehend die Beratung vor der AnKER-Dependence in Waldkraiburg (mehr hierzu siehe Kapitel 7). Ohne vorherige Anmeldung konnten sich Asylsuchende vor Ort in ihrer Muttersprache beraten lassen.

4.3.2. Überblick über die momentane Beratungspraxis

Wöchentlich wurden Beratungssprechstunden an drei, ab Mai 2022 vier AnkER-Einrichtungen durchgeführt. Das Infobus-Team konnte je Beratungseinheit in der Regel jeweils die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch (dari/farsi) abdecken. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Sprechzeiten 2022

Dienstag	14 – 16 Uhr	AnkER-Dependence „Fliegerhorst“ (bis Mai 2022) Von-Gravenreuth-Straße 1, Fürstenfeldbruck
Dienstag	14 – 16 Uhr	AnkER-Dependance „Johanneskirchen“ (ab Juni 2022) Musenbergstraße 25-27, München
Mittwoch	14 – 16 Uhr	AnkER-Dependance „Am Moosfeld“ Am Moosfeld 37, München
Mittwoch	17 – 19 Uhr	Kurzaufnahme Lotte-Branz-Straße 2
Freitag (jede zweite Woche)	10 – 12 Uhr	AnkER-Dependence „Waldkraiburg“ (ab Juni) Neisseweg 2, Waldkraiburg

Das Berater:innen-Team vor Ort besteht aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und drei Minijobler:innen mit einschlägiger Fach- und Sprachkompetenz (Arabisch, Englisch, Französisch, Lingala, Dari/Farsi, Pashto) sowie 20 ehrenamtlichen Berater:innen und Dolmetscher:innen.

Die Beratung ist sehr individuell und auf die Situation und die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst. Das Berater:innen-Team ist darin geschult, umfangreich und kultursensibel zu beraten, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ggf. eine Vermittlung an Fachberatungsstellen vorzunehmen. Die personelle Besetzung der jeweiligen Sprechstunden gestaltet sich abhängig vom jeweiligen Bedarf und der Größe der verschiedenen Unterkünfte. Wenn mit Ehrenamtlichen beraten wird, ist während der Infobussprechzeiten stets eine hauptamtliche Fachkraft anwesend, welche für die Beratung die Verantwortung trägt und für die adäquate Beratungsqualität sorgt.

Neben der individuellen Asylverfahrensberatung wurde auch 2022 stets auf den Asylwegweiser verwiesen. Die Überarbeitung der Broschüre wurde im Herbst 2021 begonnen und vollzieht sich parallel zur Veröffentlichung der Asylwegweiser-Videos (abzurufen auf unserem Youtube-Kanal: Asylwegweiser - YouTube). Zusätzliche Beratungsmaterialien wurden je nach Beratungsinhalt individuell an die Ratsuchenden ausgegeben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Beratungsspektrum des Infobusses:

	Anzahl				
Durchgeführten Sprechstunden (à 2 Stunden)	**Fürsten-feldbruck**	**Moosfeld**	**Johanneskirchen**	**Lotte-Branz**	**Waldkraiburg**
	20	47	28	40	9
	144				
Beratungsgespräche in den Erstaufnahmen	366	314	89	312	65
	1148				
Aktive ehrenamtliche Berater:innen	20				
Aktive ehrenamtliche Dolmetscher:innen	15				
Asylwegweiser-Videos	Teil 1 von 4 bereits in 11 Sprachen online, weitere Sprachen und Teile folgen 2023 Asylwegweiser - YouTube				
Asylwegweiser-Broschüre	In Bearbeitung				
Hochrechnung telefonische Beratung (5 Telefone)	5575 (Sim-Karte) 8580 (WhatsApp)				
Hochrechnung Beratung durch WhatsApp (5 Telefone; Anzahl der Chats x 5, da durchschnittlich jede Person sich fünf Mal mit unterschiedlichen Anliegen an uns zur Beratung wendet)	16 785				

Tabelle 1: Beratungsspektrum Infobus-Projekt München

Auffallend im Vergleich zu den Vorjahren ist, dass wieder mehr Menschen das Beratungsangebot des Infobusses vor Ort nutzen und das Corona-Tief überwunden werden konnte. Im Vor-Corona-Jahr 2019 wurden 1220 Beratungen vor Ort durchgeführt, 2022 waren es 1148 (zum Vergleich: 2020 waren es 720 Beratungen, 2021 986 (Vgl. Jahresberichte 2022 und 2021)). Parallel dazu nutzten aber auch wieder viele Geflüchtete die Möglichkeit sich digital oder über das Telefon beraten zu lassen. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich zur vor-Ort-Beratung 14 155 Telefonberatungen (WhatsApp-Call oder Anruf auf die Sim-Karte), aufgeteilt auf fünf hauptamtliche Personen, durchgeführt. Das entspricht 235 Telefonate pro Person pro Monat und bei einer 5-Tage-Woche im Schnitt 12 Anrufe pro Tag. Im Jahr 2022 lag die Anzahl der Telefonberatung auf einem gleich hohen Niveau. Die Anzahl der Personen, welche über WhatsApp beraten wurde, lag im Jahr 2022 bei 3357. Dies entspricht auf fünf Personen verteilt 56 Personen pro Monat bzw. 14 Personen pro Woche und 3 Personen pro Tag. Da in der Regel eine Person uns mindesten fünf Mal wegen unterschiedlichsten Fragestellungen kontaktiert kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt 16 785 Beratungen online durchgeführt wurden.

Monat	**Johanneskirchen**		**Moosfeld**		**Fürstenfeldbruck**		**Waldkraiburg**		**Lotte-Branz-Str.**	
Januar	-	-	3	12	3	62	-	-	3	19
Februar	-	-	4	38	4	42	-	-	3	20
März	-	-	5	40	5	44	-	-	3	26
April	-	-	4	24	2	5	-	-	4	30
Mai	3	10	4	24	-	-	-	-	3	18
Juni	5	13	5	42	-	-	1	1	5	35
Juli	4	12	4	22	-	-	2	26	2	28
August	2	7	3	23	-	-	1	7	3	26
September	5	24	4	29	-	-	2	15	5	38
Oktober	4	15	4	28	2	105	2	16	4	29
November	4	7	5	26	2	39	1	0	4	35
Dezember	1	1	2	6	2	69	-	-	1	8
Gesamt	**28**	**89**	**47**	**314**	**20**	**366**	**9**	**65**	**40**	**312**

Tabelle 2: Aufstellung der Sprechstunden und Beratungen pro Monat je Camp; linke Spalte = Anzahl der durchgeführten Sprechstunden, rechte Spalte = Anzahl der Beratungen

Anders als in den Vorjahren, als 54% aller Ratsuchenden wiederholt in die Beratung kamen, waren es 2022 nur 22 % (siehe dazu Schaubild 1 und 2). Dies hängt mit den großen Umverteilungsbewegungen zusammen, worauf im Kapitel 7 noch genauer eingegangen werden wird.

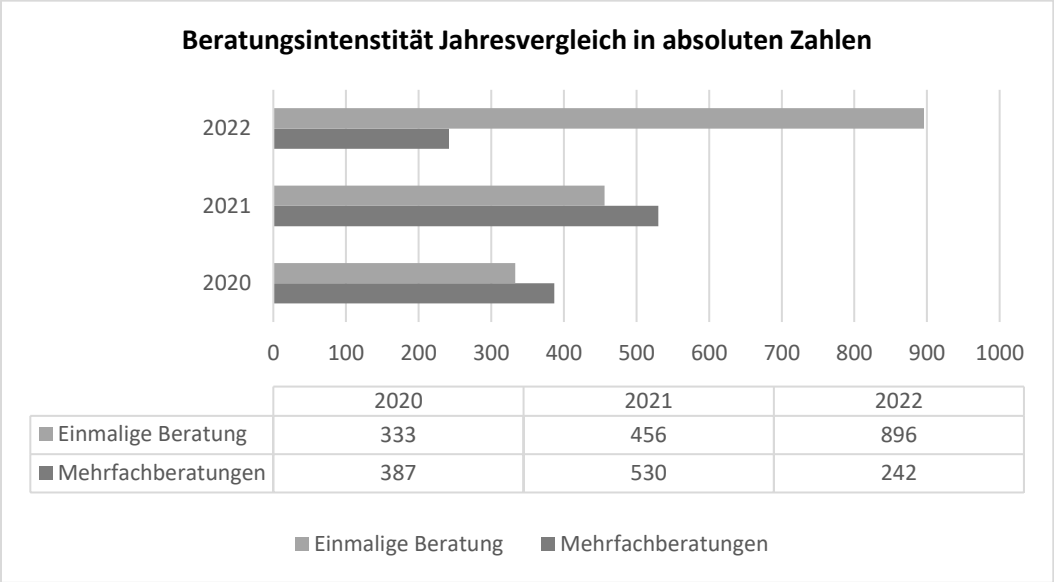

	2020	2021	2022
Einmalige Beratung	333	456	896
Mehrfachberatungen	387	530	242

Abb. 28: Beratungsintensität Jahresvergleich in absoluten Zahlen

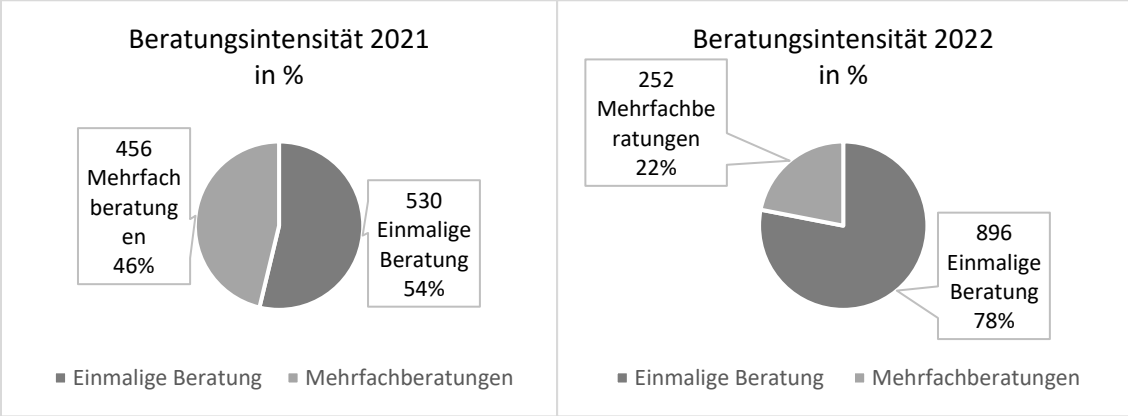

Abb. 29: Beratungsintensität 2020 und 2021 im Vergleich

Obwohl die digitale/telefonische Beratung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, ermöglicht sie es dem Infobus-Team jedoch auch über die Stadtgrenzen hinweg Asylsuchende zu

beraten. So bleibt der Infobus auch nach einer Weiterverlegung für rechtliche Fragen Ansprechpartner und kann an Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beratung ein deutlicher Vorteil.

4.3.3. Beratungsschwerpunkte

Die Beratungsleistung des Infobusses wird inhaltlich grundsätzlich nach fünf Beratungsschwerpunkten bzw. Kategorien unterschieden, wobei die erstmalige Vorstellung des Infobusse und des Beratungsangebots zwar prozentual einen hohen Anteil der Kontakte ausmacht, hier aber nicht mit eingerechnet wird. Bei den Beratungskategorien sind Mehrfachnennungen möglich, da die Geflüchteten häufig nicht nur mit einem Anliegen an uns herantreten. Die folgende Tabelle listet die Schwerpunkt-Beratungskategorien für das Jahr 2022 jeweils in absoluten und in prozentualen Zahlen auf:

Vorstellung des Infobusprojekts und des Beratungsangebots	160	12,7 %
Erstinformation über den Ablauf des Asylverfahrens	525	41,6 %
Rechtsberatung im Asyl- und Aufenthaltsrecht	290	23,0 %
Rechtsberatung Strafsachen	34	2,7 %
Sozialberatung	77	6,1 %
Übersetzung von Bescheiden oder sonstigen Dokumenten	58	4,6 %
Sonstiges	118	9,3 %

Tabelle 3: Beratungsschwerpunkte in Kategorien (Mehrfachnennungen möglich)

Im Weiteren werden die einzelnen Beratungsinhalte unterschieden. Tabelle 4 listet diese jeweils in absoluten als auch in prozentualen Zahlen für das Jahr 2022 auf.

(1) nichts, aber der Person wurde unser Flyer mitgegeben	456	39,7 %
(2) Erläuterung des Asylverfahrens inkl. des Dublin-Verfahrens	209	18,2 %
(3) Erläuterung des Dublin-Bescheids	63	5,5 %
(4) Erläuterung des BAMF-Bescheids im nationalen Verfahren	24	2,1 %
(5) Erläuterung des Unzulässigkeitsbescheids/Drittstaaten-bescheids wegen Anerkennung in anderem EU-Land	5	0,4 %
(6) Erläuterung des Gerichtsbeschlusses	3	0,3 %
(7) Erläuterung des Strafbefehls	14	1,2 %
(8) Beratung zum Zweit-/Folgeantrag	23	2 %
(9) Kontaktaufnahme mit Sozialdienst, behandelnde*r Ärzt*in oder sonstigen Beratungsstellen	55	4,8 %
(10) (geplante) Kontaktaufnahme mit bereits mandatierten Anwält:in	10	0,8 %
(11) Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Polizei/Staatsanwaltschaft/Gericht	17	1,5 %
(12) Kurzberatung Familienzusammenführung	27	2,4 %
(13) Protokollkorrektur	18	1,6 %
(14) Sachstandsanfrage an das BAMF	17	1,5 %
Sonstiges	207	18 %

Tabelle 4: Beratungsinhalte

Erklärung der Beratungsschwerpunkte/-kategorien und deren Inhalte

Erstinformation über den Ablauf des Asylverfahrens Asylsuchenden werden über das Beratungsangebot aufgeklärt, erhalten elementare Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens und zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Zudem verweisen wir auf die Asylwegweiser-Videos, die online auf Youtube und auf unserer Webseite abrufbar sind. Schriftliche Asylwegweiser-Broschüren werden in Kürze nach Durck der überarbeiteten Auflage wieder ausgegeben werden.
Rechtsberatung im Asyl- und Aufenthaltsrecht: Asylsuchende können sich mit ihren Briefen, Bescheiden und sonstigen behördlichen oder gerichtlichen Dokumenten an uns wenden. Unsere Aufgabe besteht zunächst darin, der betroffenen Person den Schriftsatz zu erklären. Je nach Art des Dokuments werden dann Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Bei komplizierteren Fällen kann die geflüchtete Person uns eine Vollmacht ausfüllen, damit wir in ihrem Namen tätig werden und Kontakt zu den Behörden aufnehmen. Eine Vertretung vor Gericht erfolgt nicht, hier wird die Person an entsprechende Fachanwält:innen im Asylrecht verwiesen.
Rechtsberatung Strafsachen Eine legale Einreise nach Deutschland zum Zweck der Asylantragstellung gibt es nicht. Nicht selten erhalten Geflüchtete daher ein Schreiben von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, dass gegen sie ermittelt wird, da sie gegen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes verstoßen haben. Ermittelt wird überwiegend wegen strafbaren Handlungen, die im Zusammenhang mit der illegalen Einreise stehen (z.B. Erschleichen eines Visums, Urkundenfälschung, Beihilfe zur illegalen Einreise). Die Aufgabe des Infobusses ist es, den Geflüchteten die Schreiben und etwaige aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zu erklären und sie darüber hinaus über ihre Rechte und Pflichten im Ermittlungsverfahren aufzuklären. Kommen die Geflüchteten mit einem Strafbefehl oder einem Gerichtsurteil zu uns, verweisen wir auf Fachanwält:innen im Straf- und Aufenthaltsrecht.
Sozialberatung Da der Betreuungsschlüssel der Sozialdienste in vielen Unterkünften unzureichend ist und nicht immer ausreichend Dolmetscher:innen vorhanden sind, suchen viele Geflüchtete beim Infobus auch Rat in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten. Unsere Aufgabe besteht darin, die Kommunikation mit dem Sozialdienst sicherzustellen (z.B. durch Übersetzung) und diesen bei der Bewältigung der Anliegen zu unterstützen, sofern es für das Asylverfahren der Geflüchteten

notwendig ist (z.B. Anbindung an Fachärzt:innen zur Ausstellung von Attesten für das Asylverfahren). Entsprechend ihrem Anliegen vermitteln wir auch an andere Fachstellen (z. B. SOLWODI, Sub, Refugio).
Übersetzung von Bescheiden oder sonstigen Dokumenten Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit Dolmetscher:innen ist und die Geflüchteten die vielen Briefe und Bescheide nicht verstehen, tragen wir mit unserem mehrsprachigen haupt- und ehrenamtlichen Team dazu bei, die Dokumente für sie mündlich zu übersetzen. Dies ist besonders für die Protokollkorrektur wichtig. Die Rückübersetzung des Anhörungsprotokolls in die Muttersprache dient zum schnellen Erkennen und Rückmelden von Fehlern und Missverständnissen im Verlauf der Anhörung. Etwaige Fehler werden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schriftlich mitgeteilt.

4.3.4. Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden

Zusätzlich zur persönlichen Beratung in der Muttersprache stellen wir durch die Ausgabe von Flyern und Visitenkarten sicher, dass Geflüchtete auch nach ihrer Weiterverlegung telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail Rat suchen können. Darüber hinaus wird vom Infobus stets auf den Asylwegweiser verwiesen. Nach wie vor arbeitet das Infobusteam an Asylwegweiser-Videos, die so barrierefrei wie möglich die wichtigsten Informationen im Asylverfahren wiedergeben, sodass die wichtigsten Informationen auch ortsunabhängig vermittelt werden können. Das erste Video über den Verfahrensplan wurde im Dezember 2021 in den Sprachen Arabisch und Russisch veröffentlicht. Im Jahr 2022 kamen neun weitere Sprachen hinzu. 2023 wird der zweite Teil über die Anhörungsvorbereitung in verschiedenen Sprachen online gehen.

4.3.5. Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen

Im Rechtsstreit um das Zugangsverbot des Infobusses zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern (im Folgenden ROB) konnte bereits 2019 vor Gericht ein Teilerfolg erzielt werden: Die ROB musste durch Gerichtsentscheid den Infobus-Mitarbeiter:innen den mandatierten Zugang zugestehen. Ihnen muss auf konkrete Beratungsanfrage von Bewohner:innen oder Dritten der Zugang zu den Camps gestattet werden. Wir fordern jedoch den anlasslosen Zugang zu den AnkER-Zentren zum Zweck der Beratung und gingen in Berufung. Im Berufungsverfahren 2021 bestätigte der Bay. VGH den Status Quo als rechtmäßig, da sich ein Anspruch auf Zufahrt zu den AnkER-Einrichtungen weder

aus nationalem (§ 12 a AsylG) noch aus europäischem Recht (Aufnahme-Richtlinie) ergebe. Hiergegen legten wir Revision ein. Neuigkeiten bezüglich dieses Rechtsstreits gab es im Jahr 2022 keine.

4.3.6. Anhörungsvorbereitungen

Die persönliche Anhörung ist das wichtigste Ereignis im gesamten Asylverfahren. Auf Grundlage des an diesem Termin angefertigten Protokolls entscheidet das BAMF über die Anerkennung oder Ablehnung des:der Asylsuchenden. Die Vorbereitung auf diesen äußerst wichtigen Termin war daher aus gutem Grund schon immer ein Schwerpunkt der Beratung des Infobus-Projekts.

Dies geschieht im Rahmen eines individuellen, intensiven zweistündigen Vorbereitungstermins, bei dem die Asylsuchenden über ihre Rechte und Pflichten vor, während und nach der Anhörung belehrt und über den Erwartungshorizont der Behörden aufgeklärt werden. Die Anhörungsvorbereitungen werden von geschulten Ehrenamtlichen, wenn möglich im Büro oder bei zu großer Distanz auch über Zoom, durchgeführt. An einem Termin sind jeweils zwei ehrenamtliche Berater:innen und ein speziell auf Anhörungsvorbereitungen geschulte:r Übersetzer:in answesend. Neben der Aufklärung erhalten Geflüchtete hier auch die Möglichkeit ggf. das erste Mal mit einer außenstehenden Person über ihre Fluchtgeschichte zu sprechen und somit die ggf. vorherrschende Hemmschwelle abzubauen. Die ehrenamtlichen Berater:innen helfen der Person zudem durch gezieltes Nachfragen dabei die Geschichte geordnet und detailreich vorzutragen und Erinnerungslücken zu schließen. Auf Wunsch und nach Bedarf beantragt der Infobus für die Anhörung Sonderbeauftragte beim BAMF, eine weibliche Dolmetscherin und Anhörerin und bietet die Begleitung zur Anhörung an. Nachdem die geflüchtete Person ihr Protokoll ("Niederschrift") vom BAMF erhalten hat, können die Ehrenamtlichen durch Rückübersetzung evtl. Fehler oder Missverständnisse aufdecken und bei Bedarf unter Anleitung der Fachkraft ein Korrekturschreiben verfassen.

Während 2021 noch 110 dieser Anhörungsvorbereitungen durchgeführt wurden, waren es 2022 bereits 158. Dies ist ein Anstieg von 43,6 %.

4.4. Vermittlung von Qualifikation an Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Der hohe Bedarf an Beratung bei komplexer werdenden und längerfristigen Einzelfällen, erfordert gut ausgebildete ehrenamtliche Berater:innen. Wer sich ehrenamtlich beim Infobus-Projekt engagieren und rechtlich beraten will, der muss die mehrtägige Einführungsveranstaltung von Amnesty International besuchen. Darüber hinaus dienen die monatlich stattfindenden Team-Treffen der Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen und der Fallsupervision. Zudem findet vor Ort in der Sprechstunde eine Supervision durch das hauptamtliche Fachpersonal statt, um die Beratungsqualität sicherzustellen. Eigens erstellte Handreichungen und Checklisten helfen den Ehrenamtlichen zusätzlich im Umgang mit gesetzlichen Neuerungen in der Beratungssituation. Projektübergreifend wurde zudem eingeführt, dass Ehrenamtliche die Möglichkeit erhalten an einer psychologischen Supervision teilzunehmen. Bei diesem Termin erhalten sie die Möglichkeit die bisweilen psychisch belastende und emotional sehr anstrengende Beratungssituation zu verarbeiten und Lösungsansätze für ein gesundes ehrenamtlichen Engagement für sich zu finden.

4.5. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 1148 Asylsuchende aus 48 verschiedenen Ländern vor den Erstaufnahme- und AnkER-Einrichtungen Beratung durch das Infobus-Team. Wie bereits im Jahr 2021 kamen bei weitem die meisten Asylsuchenden, die unsere Beratung aufsuchten, aus Afghanistan (25,9%), dicht gefolgt von Jemen (22,8%). Sierra Leone, welches mit 7,7% im Jahr 2021 noch auf Platz drei vorzufinden war, wurde 2022 durch die Türkei mit 10,8% abgelöst. Die folgende Tabelle listet die Anzahl der Beratungen in Bezug zur Staatsangehörigkeit auf:

Herkunftsland	**Anzahl**	**Prozent**
Afghanistan	297	25,9%
Ägypten	1	0,1%
Albanien	8	0,7%
Algerien	1	0,1%
Armenien	1	0,1%
Bangladesch	2	0,2%

Benin	1	0,1%
Bosnien	1	0,1%
Brasilien	6	0,5%
Elfenbeinküste	1	0,1%
Eritrea	2	0,2%
Gambia	1	0,1%
Ghana	3	0,3%
Guinea	1	0,1%
Indien	3	0,3%
Irak	18	16%
Iran	4	0,3%
Jemen	262	22,8%
Jordanien	44	3,8%
Kambodscha	1	0,1%
Kamerun	1	0,1%
Kongo (Demokratische Republik)	62	5,4%
Kongo (Republik)	21	1,8%
Libanon	3	0,3%
Kasachstan	1	0,1%
Mali	4	0,3%
Marokko	4	0,3%
Mazedonien	2	0,2%
Moldawien	2	0,2%
Myanmar	6	0,5%
Nicaragua	1	0,1
Nigeria	56	4,9%
Pakistan	1	0,1%
Palästina	10	0,9%
Palästina/Gaza	11	1,0%
Peru	8	0,7%
Russland	8	0,7%
Senegal	1	0,1%
Sierra Leone	32	2,8%

Somalia	8	0,7%
Syrien	29	2,5%
Tadschikistan	2	0,2%
Tansania	13	1,1%
Togo	1	0,1%
Türkei	125	10,9%
Uganda	37	3,2%
Ukraine	41	3,6%
Venezuela	1	0,1%
Gesamt	**1148**	**100%**

Tabelle 3: Erreichte Zielgruppe nach Herkunftsländern

4.6. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

2022 war geprägt von einer hohen Ankunftszahl an neu ankommenden Geflüchteten, welches verschiedene Probleme für unsere Beratungspraxis mit sich brachte. Zum einen kam es im Frühjahr 2022 zu einer Neueröffnung von allein zwei weiteren AnkER-Dependencen im Stadtgebiet München: die AnkER-Dependence für Familien in der Musenbergstraße 25-27 in Johanneskirchen und das ehem. Sheraton-Hotel, welches besonders vulnerablen Personengruppen und Ortskräften aus Afghanistan vorbehalten ist, in der Garmischer Straße 2. Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen konnte das Infobus-Team allerdings nicht zeitgleich zwei weitere Camps anfahren, sodass wir uns im Juni 2022 für das Camp in der Musenbergstraße entschieden. Durch die anhaltend hohen Ankunftszahlen, die die Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung und den AnKER-Dependencen bei Weitem sprengten, stellten wir bald fest, dass die Schnelligkeit der Zuweisung der Geflüchteten auf die Landkreise rasant zunahm. Dies hatte insbesondere zum Jahresende die Folge, dass Geflüchtete, die gerade erst unseren Kontakt in den AnKER-Einrichtungen erhalten hatten, uns erst dann kontaktieren konnten, wenn sie bereits nicht mehr in München waren. Die telefonische und digitale Beratung wurde dadurch umso wichtiger. Gleichzeitig berichteten uns die verteilten Geflüchteten von unhaltbaren Zuständen in den neuen, teils an weit abgeschiedenen Orten gelegenen, dezentralen Unterkünften, darunter auch Turnhallen und baufällige Gebäude ohne Heizung und mit Schimmelbefall. Durch die rasante und häufig auch mehrmalige Umverteilung in kurzer Zeit war es den

Geflüchteten häufig nicht möglich rechtzeitig die Adressänderung bei den Behörden anzuzeigen. Verpasste Termine und Fristen und eingestellte Asylverfahren waren die Konsequenz. Die Auswirkungen dieser chaotischen Zustände werden auch noch im Jahr 2023 zu spüren sein.

Zum anderen führte die Ukraine-Krise dazu, dass die bereits bestehende AnKER-Dependence in Fürstenfeldbruck vorübergehend als Durchgangsstation für geflüchtete Ukrainer:innen genutzt wurde, sodass im Sommer 2022 die überwiegende Anzahl der bisherigen Bewohner:innen in die AnkER-Dependence Waldkraiburg umziehen musste. Um den Kontakt mit den Geflüchteten, die bereits bei uns angebunden waren, aufrecht erhalten zu können, entschlossen wir uns im Sommer 2022 zweiwöchentlich nach Waldkraiburg zu fahren und die Beratung in Fürstenfeldbruck mangels Bedarfs vorübergehend ruhen zu lassen. Die Zustände, die wir dort vorfanden, waren allerdings unhaltbar. Der ausschließlich aus zwei Personen bestehende Sozialdienst wird, anders als üblich, nicht durch die karitativen Einrichtungen der Diakonie oder Caritas übernommen, sondern durch das Landratsamt Mühldorf, welches gleichzeitig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständig ist, organisiert. Dementsprechend fehlte es bereits an einem Sozialdienst, welcher im Interesse der Geflüchteten handelt und der auch keine Kooperationsbereitschaft mit dem Infobus erkennen ließ. Angesichts des Zugangsverbots zu den AnKER-Einrichtungen ist das Beratungsangebot des Infobusses allerdings auf die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Camp angewiesen. Fehlt die Zusammenarbeit, wissen die Geflüchteten nicht von unserem Angebot oder können Beratungsempfehlungen nicht umsetzen, da sie vor Ort niemand unterstützt. Somit beendet der Infobus seine Beratungstätigkeit in Waldkraiburg zum Jahresende.

4.7. Ausblick

Aufgrund der hohen Nachfrage an Anhörungsvorbereitungen, wird die bereits 2022 begonnene Ausweitung der Beratung in diesem Bereich bei stabiler Finanzierungslage weiter voranschreiten. Geplant ist, die Minijobstelle mit mehr Kompetenzen auszustatten, sodass sich unter „Anhörungsunterstützung für Geflüchtete“ ein teilautonomes Unterprojekt entwickeln kann, um somit mehr Kapazitäten auch für eine zeitlich sehr aufwendige Protokollkorrektur zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auch das nächste Asylwegweiser-Video zur Anhörungsvorbereitung in verschiedenen Sprachen gelauncht und ein dazu passendes Booklet in Umlauf gebracht werden. Hinsichtlich der Beratung ist aufgrund der anhaltend hohen Ankunftszahlen zu erwarten, dass die chaotischen Zustände, wie sie in Kapitel 7 beschrieben worden sind, weiter anhalten. So werden uns auch die damit verbundenen Herausforderungen ins Jahr 2023 begleiten.

5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt

5.1. Allgemeine Projektinformationen

Seit vier Jahren besteht das Infobusprojekt in Ingolstadt. Wie auch das Münchner Schwesterprojekt ist der Infobus Ingolstadt eine Kooperation mit Amnesty International und wird darüber hinaus von der UNO-Flüchtlingshilfe, Pro Asyl und neuerdings durch die Stadt Ingolstadt finanziert. Ziel ist es, in den AnkER-Einrichtungen im Raum Ingolstadt eine niedrigschwellige und muttersprachliche Asylverfahrens- und Rechtsberatung anzubieten.

Das sogenannte Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnkER) wurde 2018 gegründet, um die diversen Zuständigkeiten von Behörden vor Ort zu bündeln und somit die Asylverfahren zu beschleunigen. Eine tatsächliche Verfahrensbeschleunigung gelingt allerdings lediglich bei den entscheidenden Interviews, welche wenige Tage nach der Ankunft stattfinden. Die Geflüchteten haben in dieser Zeit keinen Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens und sind nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Zwar bietet seit Ende 2019 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einführende Informationen über den Ablauf des Asylverfahrens an, aber von einer - wie von der Europäischen Union geforderten und vorgesehenen - unabhängigen Verfahrensberatung kann nicht gesprochen werden. Die Asylverfahrensberatung des Bundesamtes reicht nicht über allgemeine und generelle Informationen hinaus. Eine fundierte, persönliche und unabhängige Beratung wird so nicht gewährleistet.

Um eine möglichst umfassende Beratung aller Geflüchteten vor Ort zu gewährleisten, werden wöchentlich alle drei AnkER-Dependancen im Raum Ingolstadt durch das Infobus-Team angefahren. Im Jahr 2022 wurden so insgesamt 2447 Beratungsgespräche statistisch erfasst.

5.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

Anders als in den Vorjahren hat die Covid-Pandemie die Beratung im Jahr 2022 glücklicherweise kaum beeinträchtigt. Die Sprechstunden konnten wie gewohnt ganzjährig durchgeführt werden und auch die Ehrenamtlichen konnten daran aktiv mitwirken. Stattdessen war das Jahr geprägt von Schnelllebigkeit in den Themen der Beratungsstunden und Problemlagen der Klient:innen.

Ein großer Einfluss war selbstverständlich der Ukraine-Krieg und die folgende Fluchtbewegung. Bereits vor Kriegsbeginn waren viele ukrainische Staatsangehörige in den AnkER-Dependancen in

Ingolstadt/Manching untergebracht, außerdem war zwischenzeitlich die Unterkunft in der Max-Immelmann-Kaserne zur Hälfte mit neu aus der Ukraine eingereisten Personen belegt.

Die Gegebenheiten der rechtlichen Sonderregelung für ukrainische Geflüchtete führte dazu, dass insbesondere bei bereits vor Kriegsbeginn eingereiste Klient:innen eine sehr eingehende Prüfung, Beratung und Gespräche mit den zuständigen Ausländerbehörden erfordert waren. Eine weitere Sonderrolle hatten insbesondere Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine geflohen sind. Sie fallen nicht unter den für ukrainische Staatsangehörige gedachten Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG, sondern müssen andere Lösungen zur Sicherung des Aufenthalts in Deutschland finden. Das Team musste sich dementsprechend in neue Themenbereiche und Felder des Aufenthaltsgesetzes und insbesondere des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einarbeiten. In Kooperation mit den anderen Projekten des Münchner Flüchtlingsrats wurde ein spezialisiertes Beratungsprojekt für diese Personengruppe gegründet.

Aufgrund der in Folge des Kriegs sehr hohen Belegungslage in den Gemeinschaftsunterkünften waren nicht-ukrainische Personen gezwungen sehr lange in den AnkER-Zentren zu wohnen. Einmal mehr zeigten sich so in der Beratung die systematischen Probleme der Lagerunterbringung durch gestiegene Frustlevel und wahrgenommene Perspektivlosigkeit.

Im November und Dezember wurde dann die Max-Immelmann-Kaserne zu einer Art Überlaufstation des Ankunftszentrums in München umfunktioniert. Deshalb sah sich das Infobus-Team mit einer Vielzahl an neuen Problemen konfrontiert. Aufgrund der hohen Fallzahlen stiegen die üblichen Wartezeiten stark an. Die meisten Klient:innen mussten mehrere Monate auf ihre Erstregistrierung warten und hatten damit eine lange Zeit keinen Zugang zu grundlegenden Sozialleistungen oder Möglichkeiten der Teilhabe. Dies hatte ein sehr hohes Frustrationslevel der Bewohner:innen zur Folge. Gleichzeitig hat sich aber dennoch der Rhythmus der Umverteilungen und Neuzuweisungen stark erhöht, weshalb wöchentlich eine Vielzahl neuer Personen das Beratungsangebot wahrgenommen haben.

In Summe hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche auch im Jahr 2022 nochmals erhöht. Während das Team im Vorjahr 1913 Beratungen durchgeführt hat, waren es im Jahr 2022 2447 Gespräche. Eine monatliche Verteilung der Beratungen kann in der folgenden Grafik abgelesen werden.

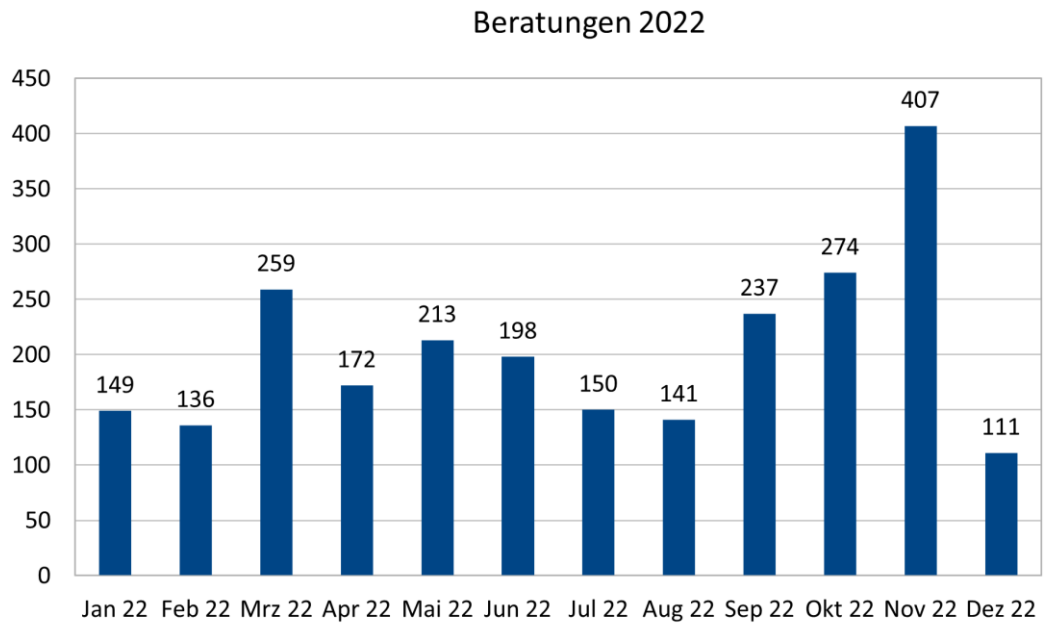

Abb. 30: Übersicht über monatliche Beratungen des Infobus Ingolstadt 2022

Nicht erfasst sind hier die parallel regelmäßig durchgeführten Telefon- und Onlineberatungen. Oft werden Klient:innen auch noch lange nach ihrer Umverteilung in andere Unterkünfte in Bayern durch das Team betreut und beraten.

5.3. Asylverfahrens- und Rechtsberatung

5.3.1. Aufgaben und Ziele der Beratung

Die Aufgaben der Beratungspraxis lauten wie folgt:

(1) Erste Orientierung im Asylverfahren:

Neu ankommende Asylsuchende sollen in der Beratung über die Verfahrensabläufe in Deutschland informiert werden. Idealerweise soll die Beratung in der Muttersprache der Geflüchteten oder einer ihnen gut verständlichen Sprache erfolgen. Somit werden die Klient:innen dabei unterstützt, ihr Asylverfahren selbstbestimmt und informiert zu betreiben.

(2) Spezialisierte Rechtsberatung (EU-Recht, Aufenthaltsgesetze):

Ein großer Teil der Asylsuchenden in den AnkER-Zentren ist über einen anderen EU-Staat eingereist. Daher ist insbesondere eine grundlegende und individuelle Beratung in Bezug auf die Dublin-Verordnung nötig und in Einzelfällen eine Vermittlung ins Kirchenasyl möglich. Ebenso ist nach negativem Ausgang des Asylverfahrens eine fallspezifische Beratung über alternative Aufenthaltswege (bspw. Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, Integrationsaufenthalte) wichtig.

(3) Erstellung von Informationsmaterialien und Formularen für Beratung und darüber hinaus

Das Team erstellt auf die Beratungssituation angepasste Informationsmaterialien und passt diese bei Bedarf an. Dazu gehören Handreichungen für die Asylsuchenden genauso wie bspw. für betreuende Ehrenamtliche oder Ärzt:innen. Zusätzlich werden Vorlagen und Handzettel erstellt, die die Beratungssituation, Behördenkontakte oder Weitervermittlung der Klient:innen vereinfachen.

(4) Identifikation und Betreuung von vulnerablen Personengruppen:

In den AnkER-Zentren sind häufig besonders vulnerable Personengruppen untergebracht und es existiert kein Schutzkonzept durch die bayrische Staatsregierung. Das Team soll deshalb besonders sensibilisiert werden, diese Personen zu identifizieren, um individuelle Unterstützung und tiefergreifende Betreuung anzubieten. Dies umfasst auch die Weitervermittlung an entsprechend spezialisierte Stellen, die Kontaktaufnahme mit Ärzt:innen und Psychiater:innen und die Vermittlung von Anwält:innen. In einigen Fällen kann außerdem eine Kostenunterstützung über Amnesty International oder Pro Asyl erreicht werden.

(5) Strukturelle Verbesserungen der Situation von Geflüchteten durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, insbesondere mit Fokus auf das Konzept AnkER-Zentren

Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen wollen durch Pressearbeit und Informationsveranstaltungen zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation und Probleme von Geflüchteten in den AnkER-Zentren beitragen und damit auf indirektem Wege versuchen, eine Verbesserung zu bewirken. Die neue Bundesregierung möchte das

Unterbringungskonzept zwar nicht weiterverfolgen, die bayrische Landesregierung will jedoch daran festhalten. Deshalb ist es umso wichtiger, auch über Bayern hinaus Aufmerksamkeit auf die Lebenssituation vor Ort zu lenken und eine kritische Öffentlichkeit herzustellen.

Zur Realisierung dieser Aufgaben bietet das Infobus-Team vor allen bestehenden AnkER-Dependancen im Raum Ingolstadt eine wöchentliche Beratungsstunde an. Die aktuellen Sprechzeiten lauten:

Tag	**Sprechzeiten**	**Anschrift**
Dienstag	12:00 – 13:30	AnkER-Dependance NBS (Neuburgerstraße 105, 85057 Ingolstadt)
Dienstag	13:45 – 15:15	AnkER-Dependance P3 (Manchinger Str. 158, 85053 Ingolstadt)
Dienstag	15:30 – 17:00	AnkER-Zentrum MIK (Immelmannstr. 11, 85077 Manching)

Tabelle 4: Angebotene Sprechstunden des Infobus Ingolstadt

Aufgrund des nach wie vor nicht möglichen Zugangs auf das Gelände wird die Beratung im Freien vor den Unterkünften durchgeführt. Der Bus dient dabei als eine Art Rückzugs- und Büroraum, während die Beratung aufgrund der Personenanzahl und des Infektionsschutzes in der Regel vor dem Bus durchgeführt wird.

Aktuell kann die Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi, Dari, Paschtu, Urdu, Russisch, Arabisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch vor Ort angeboten werden. Telefonisch sind außerdem Dolmetscher:innen für eine Vielzahl weiterer Sprachen erreichbar. Während der Sprechstunde, sind in der Regel vier hauptamtliche Person mit einem Team von bis zu fünf Ehrenamtlichen vor Ort. Die Ehrenamtlichen sind gut geschult und können eine Vielzahl der Probleme vor Ort alleine lösen. Oftmals ist es aber auch notwendig, eine ausführlichere Nachbereitung im Büro durchzuführen. Je nach Problemlage kann diese sehr zeitintensiv sein.

5.3.2. Beratungsschwerpunkte

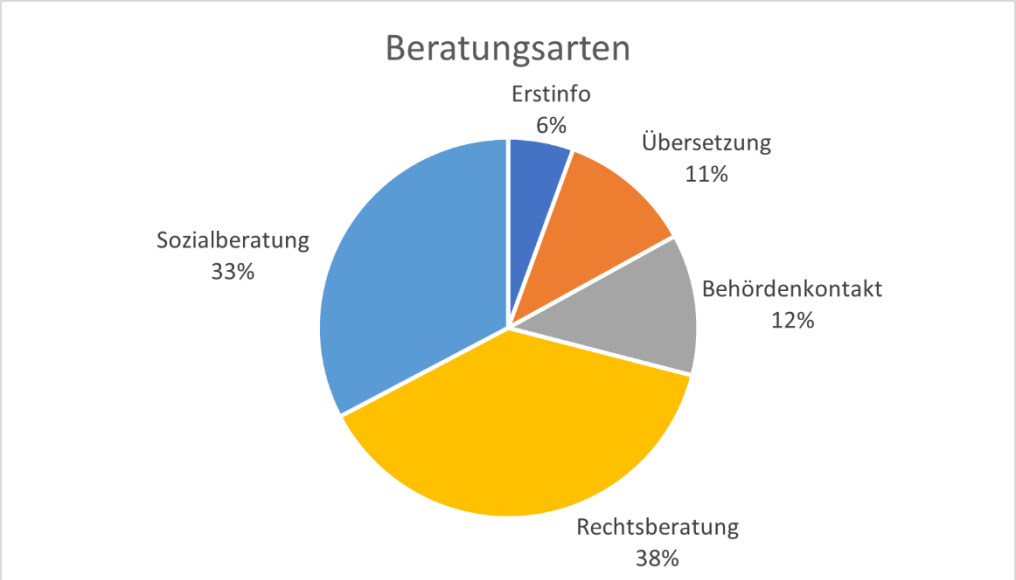

Abb. 31: Übersicht über Arten der Beratungsgespräche

Die Erstinformation ist der initiale Schritt der Beratung und gibt einen grundsätzlichen Überblick über den Ablauf des Verfahrens und die Arbeit des Infobusses. Oftmals war dies nicht mehr notwendig, da die Geflüchteten einen Teil des Asylverfahrens bereits durchlaufen hatten oder mit sehr konkreten Fragen zum Infobus gekommen sind. Auch die Vorstellung unserer Arbeit ist meist nicht oder nur knapp nötig, da wir unter den Geflüchteten als etabliertes und allgemein bekanntes Projekt wahrgenommen und geschätzt werden. Dieser Eindruck wird durch unsere Kooperation mit Amnesty International sowie durch die Förderung durch bekannte Organisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe und Pro Asyl weiter verstärkt. Häufig findet außerdem eine Vermittlung durch andere Organisationen statt.

Besonders umfangreich in der Nachbearbeitung gestalten sich die Fälle, wenn eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit Behörden notwendig ist. In vielen Fällen kann ohne direkten Behördenkontakt den Geflüchteten nicht die Unterstützung zukommen, die sie brauchen, oder das Anliegen zufriedenstellend geklärt werden. Meist geht es dabei um Kontakte zu Verwaltungsgerichten, dem BAMF, der Regierung von Oberbayern, Jugendämtern, Sozialgerichten, Polizei, Sozialämtern, Standesämtern oder Bundesbehörden. Das Team versucht in der Regel, Verfahrensfehler korrigieren zu lassen, tiefergreifende Informationen und Auskünfte zu erhalten oder diverse Anträge zu stellen.

Da der Infobus Ingolstadt auch zum Ziel hat, strukturelle Probleme in den AnkER-Zentren aufzudecken und zu benennen, ist es wichtig für die Arbeit, auch über das alltägliche Leben der Geflüchteten vor

Ort informiert zu sein. Die Beratung findet deswegen auch in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten statt. Beratungsinhalte sind dabei unter anderem die oftmals lange Aufenthaltsdauer, Probleme mit dem Sicherheitsdienst vor Ort, unzureichende medizinische Versorgung oder mangelnde, falsche oder unverträgliche Ernährung im AnkER-Zentrum. Das Infobusteam hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Beschwerden der Bewohner:innen aufzunehmen und an entsprechende Stellen weiterzutragen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dabei suchten immer wieder besonders vulnerable Gruppen die Beratung auf. Diese berät das Team gesondert und umfassend – oft findet anschließend eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen statt. Einer der ersten Schritte bei vulnerablen Personen ist häufig der Antrag auf Umverteilung aus dem AnkER-Zentrum. Die Umsetzung zieht sich jedoch in der Praxis meist über Monate hinweg, falls ein Transfer überhaupt stattfindet. Wichtig ist weiter, dass dem Infobus inzwischen ein breites Spektrum an Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen zu Verfügung steht, was die direkte Kommunikation mit den Bewohner:innen vereinfacht und ein besonderes Vertrauensverhältnis schafft.

Eine Identifikation beispielsweise traumatisierter oder psychisch kranker Personen findet von offizieller Seite nicht statt. Menschen mit besonderen Bedarfen werden im AnkER-System nicht erkannt und fallen meist durch das Raster. Besondere Schutzbelange können dabei von den Betroffenen selbst kaum geltend gemacht werden. Oftmals kommt es durch die Interviewsituation beim BAMF auch zu Retraumatisierung und anschließenden Suizidversuchen. In den schwerwiegendsten Fällen, die es in die Beratung zum Infobus schaffen, wird entsprechend eines ausgearbeiteten Systems versucht, die Menschen direkt über die Notaufnahme in das Klinikum Ingolstadt einzuweisen. Bei Fällen, die sich glaubhaft von Suizid distanzieren, wird dabei aber auch auf die Möglichkeit der Selbsteinweisung in das Klinikum hingewiesen. Diese wird dann später oft auch in Anspruch genommen. Da die Menschen im Klinikum keinen Zugang zu asylrelevanter Beratung haben, wird mit dem Infobus-Team weiterhin der Kontakt aufrechterhalten und in zwingenden Fällen ein Besuch in der entsprechenden Aufnahmeeinrichtung durchgeführt. Auch wenn diese Art der Beratung nur einen Bruchteil der Beratungsinhalte ausmacht, ist sie besonders aufwendig und begleitet das Team auch im Anschluss weiterhin.

5.3.3. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2447 Beratungsgespräche durchgeführt, davon circa 78 Prozent mit männlichen Personen, der Rest mit weiblichen Personen oder Familien. Dies liegt insbesondere daran, dass vorrangig alleinstehende Männer in den Unterkünften in Ingolstadt untergebracht werden bzw. deren Verweildauer dort meist deutlich länger ist.

Obwohl die meisten Bewohner:innen aus den AnkER-Dependancen selbst kommen, suchten auch Geflüchtete aus dem Umland und Gemeinschaftsunterkünften in Ingolstadt Rat beim Infobus Ingolstadt. Auch durch ehemalige Bewohner:innen des AnkER-Zentrums wurden Personen an den Infobus verwiesen, denen entweder direkt geholfen wurde, oder sie an entsprechende Fachberatungsstellen weitervermittelt wurden. Viele der Ratsuchenden kommen auch immer wieder zum Infobus, um in verschiedenen Phasen ihres Asylverfahrens Unterstützung zu erhalten. Oftmals ist auch eine langfristige Betreuung der Geflüchteten notwendig, da die Problemlagen komplex sind und Lösungen erst langwierig erarbeitet werden müssen.

Der größte Anteil unserer Klient:innen wohnt in der Haupt-AnkER-Einrichtung in der Max-Immelmann-Kaserne (MIK). Aber auch in den beiden anderen Unterkünften in der Neuburgerstraße (NBS) und Manchinger Str. (P3) wurde unser Angebot sehr gut angenommen. Dies ist der Fall, obwohl wir weiterhin keinen Zugang in die Einrichtungen haben. An der NBS findet die Beratung mit einem Tisch vor der Unterkunft statt, an der P3 auf dem nebenliegenden Parkplatz und an der MIK auf einem Feldweg etwas abseits der Eingänge zur Unterkunft.

Eine Übersicht der in den jeweiligen Unterkünften durchgeführten Beratungsgesprächen bietet die folgende Grafik.

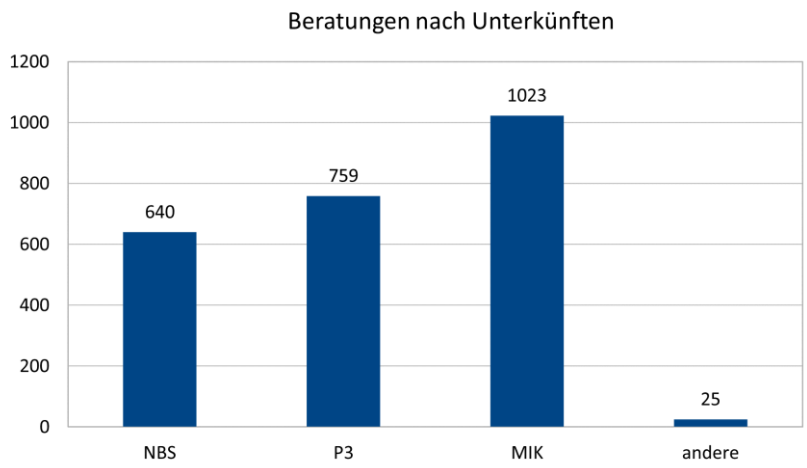

Abb. 32: Anzahl der Beratungen in den jeweiligen Unterkünften

Unsere Klient:innen stammten aus insgesamt 30 verschiedenen Herkunftsländern. Mit über 50% machten dabei Geflüchtete aus Afghanistan erneut den größten Anteil aus, gefolgt von Menschen aus der Ukraine, Syrien, Nigeria, der Republik Moldau. Das ist insofern besonders, da in den vergangenen Jahren kaum Personen aus Syrien in Ingolstadt/Manching untergebracht waren. Ebenfalls wurden im Jahr 2022 wieder mehr Personen aus den Balkanländern, bspw. Albanien und Nordmazedonien beraten.

Die folgende Grafik illustriert die Herkunftsländer der beratenen Personen:

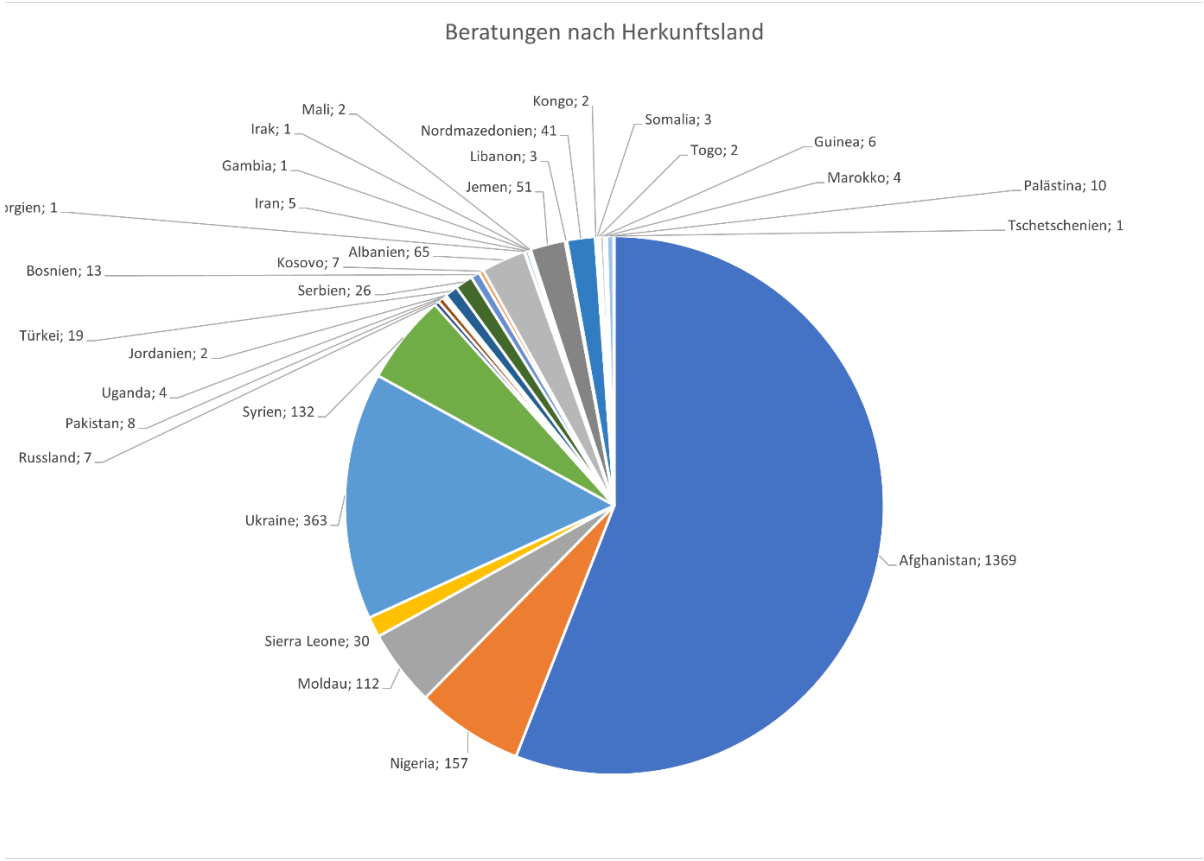

Abb. 33: Übersicht über Herkunftsländer der beratenen Personen

Beraten wurden Personen in allen Stufen des Asylverfahrens. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden deutlich mehr Personen noch im laufenden BAMF-Verfahren beraten. Dies lag zum großen Teil an der deutlich erhöhten Umverteilungsfrequenz, vor allem gegen Ende des Jahres. Gleichzeitig machte auch das Dublin-Verfahren weiterhin einen wichtigen Teil der Beratungsgespräche aus. Neu hinzugekommen ist die Beratung von Personen mit Paragraf 24 AufenthG, der für Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Frage kommt.

Der Anteil an Personen, die bereits in einem anderen EU-Land eine Ankerkennung erhalten haben, hat im Jahr 2022 wieder deutlich abgenommen.

Eine Übersicht über den Verfahrensstatus der beratenen Personen gibt die folgende Grafik:

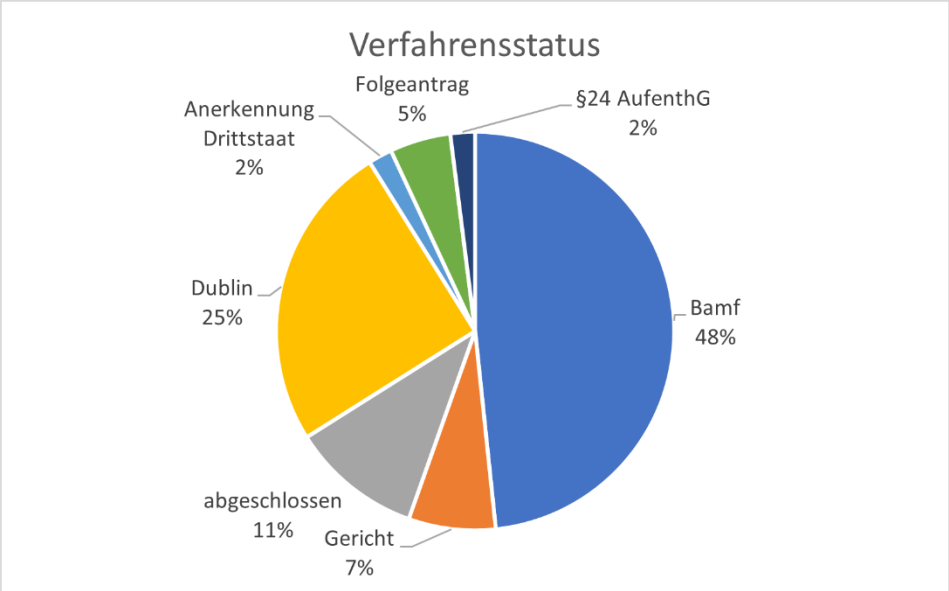

Abb. 34: Verfahrensstatus der beratenen Personen

Die meisten beratenen Personen, die das Dublin-Verfahren durchlaufen, waren im Jahr 2022 von einer Abschiebung nach Bulgarien bedroht, gefolgt von Italien. Dies steht im Kontrast zum Jahr 2021, wo noch Italien und Rumänien die Statistik anführten. Die Fälle sind aber nach wie vor sehr divers, wie die folgende Grafik illustriert:

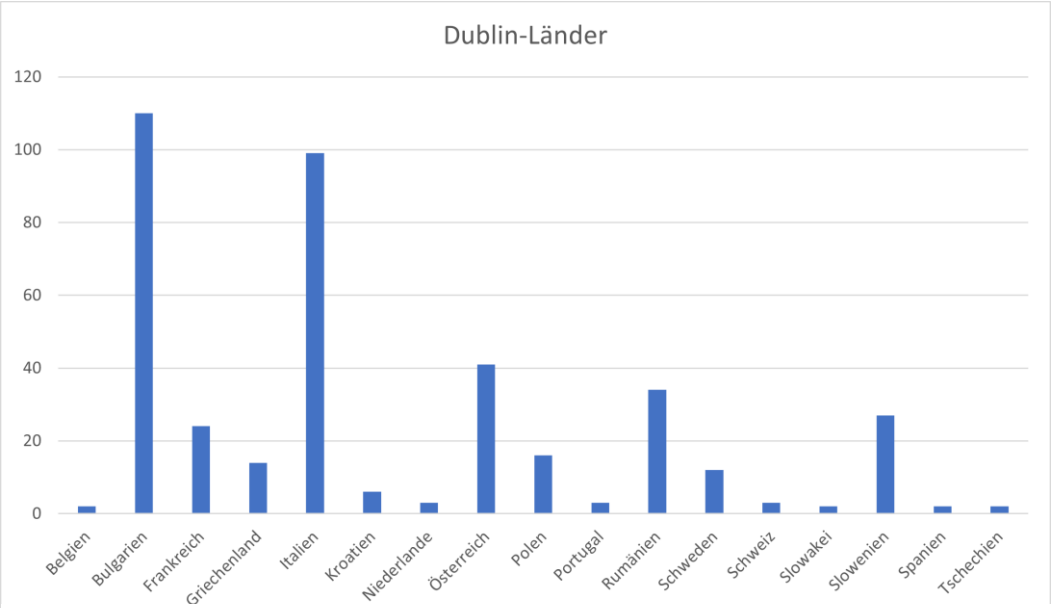

Abb. 35: Drohende Dublin-Abschiebungen nach Herkunftsländern

5.3.4. Beratungsmaterialien

Das Infobus Team verfügt inzwischen über eine große Sammlung an Vorlagen, angepasst an die Beratungssituation vor Ort. Das Wissen der Haupt- und Ehrenamtlichen wurde verschriftlicht, um es für alle zugänglich zu machen. In vielen Fällen erweisen sich standardisierte Verfahren und Schreiben an Behörden als durchaus effektiv. Diese werden immer wieder an neue Gesetze und Verfahrensordnungen angepasst und weiterentwickelt.

5.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Arbeit des Infobus Ingolstadt. Aufgrund der speziellen Situation der AnkER-Zentren in Bayern und den wenigen anderen Akteur:innen, die zu diesem Themenkomplex arbeiten, ist es besonders wichtig, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen.

5.4.1. Veranstaltungen und Infostände

Bereits im Jahr 2021 hat das Infobus-Team die Broschüre »System „AnkER“ – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching« veröffentlicht. Darin geht es vor allem um die Lebensrealität der Bewohner:innen, die durch Interviews dargestellt, sowie durch Fachartikel von Fachstellen, Menschenrechtsorganisationen, Anwält:innen, Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen ergänzt wird. Dabei wird das System AnkER, welches ein Abschreckungsinstrument darstellt, Menschen entrechtet und zur Ausreise drängt, freigelegt und in all seiner Problematik dargestellt.

Unter gleichnamigem Titel wurde am 23.03.2022 im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus der Stadt München außerdem eine Veranstaltung (in Präsenz & online) durchgeführt. Insgesamt über 60 Personen folgten einem Vortrag über AnkER-Zentren von Simon Sperling, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Migration und Gesellschaft der Universität Osnabrück, und dem anschließenden Podiumsgespräch mit zwei Bewohnern des AnkER-Zentrums in Ingolstadt. Die Onlineaufzeichnung der Veranstaltung wurde bereits über 200-mal abgerufen.

Des Weiteren hat das Team im Dezember mit einem Stand beim Tag der Menschenrechte in Ingolstadt teilgenommen. Das Interesse am Thema AnkER-Zentren war sehr rege, außerdem konnten viele neue Kontakte mit der Ingolstädter Zivilgesellschaft geknüpft werden.

5.4.2. Social-Media-Kampagne im Rahmen von Anker Watch

Ebenso wurde im Jahr 2022 das Kooperationsprojekt „Anker Watch“ im Rahmen einer Social-Media-Kampagne weitergeführt. Hier werden regelmäßig Einzelfälle und Schilderungen der Situation in den bayrischen AnkER-Zentren dokumentiert, um so ein Gesamtbild der systematisch schlechten Situation zu zeigen. Die Beiträge werden in kurzen Vorschaubildern zusammengefasst und meist mit einem kurzen Erklärungstext angereichert. Das Projekt ist vor allem auf Instagram aktiv.

5.4.3. Ombudsteam für das AnkER-Zentrum

Auf Initiative unseres Kooperationsprojekts „Ingolstädter Erklärung“, konnte nach längerer Anlaufphase die Einrichtung eines Ombudsteams im AnkER-Zentrum Ingolstadt/Manching erwirkt werden. Das ehrenamtliche Team, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Organisationen aus Ingolstadt, soll als Vermittler zwischen den Bewohner:innen und der Verwaltung fungieren. Es wird regelmäßig die Einrichtungen besuchen und Anliegen der Asylsuchenden vertreten. Der Infobus Ingolstadt wird dem Team nicht aktiv beiwohnen, aber mit ihm im engen Austausch stehen und Problemfälle weitergeben. Aufgrund diverser Verzögerungen von Seiten der Behörden und Betreiberfirma des AnkER-Zentrums ist das Team bislang nicht aktiv geworden. Wir hoffen, dass das Ombudsteam zu Beginn des kommenden Jahres die Arbeit aufnimmt.

5.5. Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Das Projekt besteht aktuell aus vier Mitarbeiter:innen, außerdem ist darüber hinaus regelmäßig ein:e Praktikant:in aktiv.

Die Projektleitungsstelle ist derzeit mit 28 Wochenstunden veranschlagt. Neben der Organisation und Durchführung der Beratungsstunden ist er zuständig für:

- die allgemeine Projektkoordination
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Erstellung von Informations- und Beratungsmaterialien
- Finanzplanung und Fundraising
- Qualifizierung und fachliche Supervision des ehrenamtlichen Teams
- Öffentlichkeits- bzw. Vernetzungsarbeit

Neu hinzugekommen in diesem Jahr ist die Stelle der Projektassistenz. Diese umfasst derzeit mit 23 Wochenstunden. Die Stelle wurde zunächst von Laura Horky, einer langjährigen Mitarbeiterin des Vereins, ausgeübt. Leider musste sie aber aus persönlichen Gründen das Projekt im Herbst verlassen. An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals für ihre engagierte Mitarbeit! Mittlerweile hat Susanne Sondermayer, eine langjährige Ehrenamtliche des Infobusses, die Stelle übernommen. Die Aufgaben der Projektassistenz umfassen:

- Organisation und Durchführung der Beratungsstunden
- Einzelfallbetreuung
- Erstellung von Informations- und Beratungsmaterialien
- Unterstützung bei der allgemeinen Projektkoordination
- Unterstützung in der Öffentlichkeits- bzw. Vernetzungsarbeit

Parallel dazu arbeiten zwei Minijobler:innen mit jeweils acht Wochenstunden im Projekt. Sie sind vor allem als muttersprachliche Berater:innen und Dolmetscher:innen in der Beratung tätig. Außerdem unterstützen sie bei der Erstellung von Beratungsmaterialien.

Des Weiteren arbeitet regelmäßig ein:e Praktikant:in im Team und unterstützt das Team bei sämtlichen Aufgaben. Insbesondere können Praktikant:innen regelmäßig eigene Schwerpunkte setzen und so durch ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen das Projekt voranbringen. Das umfasst beispielsweise gezieltere und ausführlichere Öffentlichkeitsarbeit, strukturelle Verbesserungen oder Spezialisierungen im Beratungskontext.

Die Beratungsstunden werden von einem wechselnden Team aus Ehrenamtlichen unterstützt. Diese werden durch regelmäßige Schulungen des Münchner Flüchtlingsrats und unseres Kooperationspartners Amnesty International qualifiziert. Die mögliche Teilnahme von Ehrenamtlichen ist jedoch leider aufgrund der Sitzplätze im Bus begrenzt.

5.6. Fazit und Ausblick

Das Infobus-Projekt ermöglicht es den Menschen, sich selbst, unabhängig über das Asylverfahren, ihre rechtliche Situation und aktuelle Veränderungen zu informieren. Da nur im Sinne einer Parteilichkeit für Geflüchtete auch in deren Sinne gehandelt werden kann, ist das Projekt ein Mediator, Vermittler und Kritiker der Strukturen. In verschiedenen Situationen, wie bei kurzen Klagefristen und geschlossener Rechtsantragsstellen, behördlichen Fehlern oder Nichtidentifikation von vulnerablen

Personengruppen, zeigt sich, wie wichtig eine unabhängige Beratungsstelle ist. Im Raum Ingolstadt gibt es wenige alternative Angebote für Geflüchtete und die Betroffenen sind aufgrund der Abgeschiedenheit der Unterkünfte sehr isoliert. Die einzigen weiteren Ansprechpartner:innen sind in der Regel der Sozialdienst der Caritas, die aber den enormen Beratungsbedarf nicht decken können und auch nicht auf die Asylrechtsberatung spezialisiert sind. Die Probleme können zwar nicht alleine von Mitarbeiter:innen des Infobusses aufgefangen werden, aber ein kritisches Monitoring, die Erzeugung von Öffentlichkeit und der Einsatz für strukturelle Verbesserungen sind wichtige Methoden der Arbeit. Allgemein sind das Informationsangebot und die Beratung ein wichtiger Faktor für Bewohner:innen des AnkER-Zentrums, ihr Asylverfahren selbstständig durchzuführen.

Wie bereits beschrieben, ist der Beratungsbedarf der Bewohner:innen des AnkER-Zentrums weiterhin stark angestiegen. Das Infobus-Projekt ist mittlerweile sehr etabliert und wird von den Bewohner:innen als vertrauensvolles Angebot geschätzt und weiterempfohlen. Im vergangenen Kalenderjahr wurden so etwa 2447 Beratungsgespräche durchgeführt, viele davon erforderten eine immer aufwändigere Ein- und Nachbearbeitung aufgrund der ebenso steigenden Fallkomplexität. Zusätzlich hat sich auch die Arbeit im Bereich der Vernetzung mit Akteur:innen der Flüchtlingspolitik intensiviert. Da der Infobus als wichtiger Akteur in der Region Ingolstadt wahrgenommen wird, ergibt sich auch eine Mehrarbeit in diesem Bereich.

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt von schnelllebigen Veränderungen in der Auswahl der Themen und den Problemfeldern unserer Klient:innen. Die erste Jahreshälfte war vor allem sehr geprägt durch die Ereignisse des Ukrainekriegs. Das Team musste sich in neue rechtliche Thematiken einarbeiten und spezialisierte aufenthaltsrechtliche Beratung anbieten. Gleichzeitig erhöhten sich zunächst die Aufenthaltszeiten aller Klient:innen in den AnkER-Zentren stark.

In der zweiten Jahreshälfte kam es wieder vermehrt zu Einreisen bzw. Zuweisungen von Personen anderer Herkunftsländer. Die Aufenthaltszeiten verkürzten sich stark, während sich die regulären Behördenabläufe, beispielsweise Erstregistrierung, Asylantragsstellung etc., stark verlangsamten. Somit war das Team in der Beratung plötzlich mit sehr unterschiedlichen und deutlich trivialeren Problemen konfrontiert. Klient:innen hatten beispielsweise keinen Zugang zu Sozialleistungen, Kleidung oder medizinischer Versorgung. Außerdem wurden vulnerable Personen, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge noch schlechter als bislang identifiziert und entsprechend betreut.

Des Weiteren hat sich aufgrund der stark veränderten Lage in Afghanistan und der entsprechend angepassten Entscheidungspraxis des Bundesamts die Quote der positiv abgeschlossenen

Asylverfahren unserer Klient:innen stark erhöht. Erstmals ergab sich für das Team ein großer Bedarf für Beratung nach positiv abgeschlossenen Asylverfahren, beispielsweise zur Beantragung von Leistungen nach SGB II oder über Anschlussunterbringung.

Trotz der vielseitigen neuen Herausforderungen konnte das Team auch in schwierigen Situationen Lösungen finden und entsprechend auf die Gegebenheiten reagieren. Es zeigt sich, dass die thematische Flexibilität eine große Stärke des Projekts ist. Wir werden mittlerweile sowohl von Behörden als auch anderen Organisationen als etabliertes Projekt wahrgenommen und für unsere Expertise geschätzt. Gleichzeitig konnten wir unsere Kontakte weiter vertiefen und die Beratung sowohl inhaltlich als auch quantitativ ausbauen.

Wie wir bereits vorausgeahnt haben, wird trotz der bundespolitischen Veränderungen die Sammelunterbringungen in Bayern voraussichtlich in den nächsten Jahren fortbestehen. Solange dies der Fall ist, soll auch das Infobus Ingolstadt-Projekt weitergeführt und ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Geflüchteten vor Ort will sich das Projekt für die Belange der einzelnen Menschen einsetzen, aber auch gemeinsam an strukturellen Verbesserungen arbeiten. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit soll auch im folgenden Jahr ein Fokus der Projektarbeit sein.

6. Save Me

6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme

Das für 2022 von der Bundesregierung zugesagte Kontingent i.H.v. 6.000 Aufnahmeplätzen aus dem Resettlement (RST), der Humanitären Aufnahme aus der Türkei (HAP) sowie über das Community Sponsorship Programm NesT wurde bei Weitem nicht erfüllt. Deutschland nahm im Jahresverlauf insgesamt weniger als 2.000 Menschen über diese Aufnahmeprogramme auf. Ein Großteil der Aufnahmen ist nun mit wöchentlichen Einreisen für das erste Quartal 2023 geplant. Während die Aufnahmen über RST und HAP phasenweise stagnierten, liefen die Aufnahmen afghanischer Ortskräfte im Jahresverlauf konstant weiter. Bis Dezember 2022 wurden fast 26.000 afghanische Ortskräfte mit ihren Familienmitgliedern evakuiert und konnten in Deutschland aufgenommen werden. Am 17. Oktober startete zudem das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan, über das die Bundesregierung monatlich bis zu 1.000 Aufnahmezusagen an weitere gefährdete Gruppen in Afghanistan vergeben möchte. Allerdings weist das Programm zahlreiche Kritikpunkte auf. (Vgl. Punkt 6.3.2.).

6.2. Zuweisungen München/ Beratungssituation

Nach München wurden im Jahresverlauf Menschen aus allen o.g. Aufnahmekontexten zugewiesen. Die aufgenommenen Familien wurden entweder im „Wohnprojekt für Geflüchtete aus Aufnahmeprogrammen“ im Jungen Quartier Obersendling untergebracht oder bekamen direkt Wohnungen oder Appartements in anderen Wohnprojekten über städtische Nutzungsverträge zur Verfügung gestellt. Neben dem Resettlement Programm (RST) fanden Aufnahmen über die Humanitäre Aufnahme aus der Türkei (HAP) sowie Aufnahmen afghanischer Ortskräfte (afgh. OK) in München statt. Afghanische Ortskräfte wurden allerdings ausschließlich von der Regierung Oberbayern in z.T. eigens dafür zur Verfügung gestellten Übergangswohnheimen untergebracht. Aufgrund des Ukrainekriegs kam es in München zu einer sehr angespannten Unterbringungssituation, wodurch insgesamt weniger Aufnahmen als geplant stattfinden konnten. Save Me war sowohl im

städtischen Kontext als auch bei den durch die Regierung Oberbayern umgesetzten Aufnahmen (Vgl. Punkt 6.3.1.) involviert. Es wurde abermals deutlich, dass die bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung der über Aufnahmeprogramme eingereisten Personen seitens der Regierung nicht erkannt wurde und Save Me einen Großteil der nötigen Begleitung übernahm. Aus 2022 und den Vorjahren waren und sind ca. 400 Personen im Projekt angebunden. Je nach Aufnahmekontext (RST, HAP, afgh. Ortskräfte) und vorhandenem Betreuungskonzept von Kooperationspartnern bzw. deren Miteinbeziehung waren unterschiedliche Beratungsschwerpunkte, inhaltlich sowie zeitlich, relevant. Save Me führte auch 2022 die Teilnahme am Resettlement-Netzwerk München weiter (Vgl. Punkt 6.3.4.). In diesem Rahmen fanden vier Treffen mit allen auf kommunaler Ebene involvierten Akteuren statt.

Nachstehend eine tabellarische Übersicht zu den im Projekt angebundenen Personen:

Status	**München gesamt**	**2022 bei Save Me**
HAP Irak 2009-2010	127 Personen	5 Personen
Resettlement/ HAP 2012-2021	ca. 480 Personen	ca. 150 Personen
Resettlement/HAP/ Ortskräfte Afghanistan 2022	800 Personen	250 Personen
Gesamt	**1407 Personen**	**405 Personen**

Tabelle 5: Übersicht Einzelfälle 2022

6.3. Schwerpunkte 2022

6.3.1. Aufnahmen afghanischer Ortskräfte

Im Jahresverlauf wurden in München insgesamt 334 Ortskräfte aus Afghanistan untergebracht. Eine Unterbringung durch das städtische Amt für Wohnen und Migration erfolgte nicht, alle Zuweisungen wurden von der Regierung Oberbayern übernommen. In Oberbayern wurden insgesamt 664 Personen aufgenommen. Zahlreiche Kommunen nahmen das Beratungsangebot von Save Me in Anspruch, so etwa Neuburg a.d. Donau, Ingolstadt oder Geretsried. Auch aus anderen Regierungsbezirken erreichten uns Anfragen, die meist telefonisch und mit dem Einsatz sehr engagierter Dolmetscher:innen bearbeitet werden konnten. Da der Ankunftsprozess und die im Anschluss erforderlichen Unterstützungsbedarfe denen aus Resettlement und HAP sehr ähnlich sind, gleichzeitig

aber seitens der zuständigen Bezirksregierung nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, ergänzte das Projektteam aufkommende Beratungsanfragen in München regelmäßig. Diese hatten in den meisten Fällen mit Familiennachzügen, Passbeschaffung und Sozialleistungen zu tun. Auch im Ankunftsprozess übernahm Save Me die gesamte Kommunikation mit der Ausländerbehörde, organisierte Dolmetscher:innen und stand den aufgenommenen Familien mit regelmäßigen Beratungsangeboten (Familiennachzug, Evakuierungen etc.) zur Seite. In periodischen Austauschrunden mit dem Sozialdienst, dem Sozialreferat sowie der Regierung Oberbayern wurden aktuelle Bedarfe überprüft und das Angebot angepasst. Es bleibt zu kritisieren, dass der hohe Beratungsbedarf der Ortskräftefamilien nach wie vor nicht erkannt wird und die Regierung Oberbayern nicht dafür gesorgt hat, dass für die Aufnahme ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Stattdessen unterstützte Save Me den anfangs völlig überlasteten Sozialdienst durch die Übernahme einzelner im Ankunftsprozess anfallender Aufgaben. Auch an dieser Stelle zeigt sich die absolute Notwendigkeit eines umfassenden Aufnahmekonzepts.

6.3.2. Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Am 17. Oktober 2022 hat die Bundesregierung in einer gemeinsamen Pressemitteilung des BMI und des AA ihr bereits angekündigtes Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan veröffentlicht. Demnach sollen 1000 Personen monatlich eine Aufnahmezusage für das Bundesgebiet erhalten können. Leider ist das Programm völlig intransparent und staatliche Verantwortung wird an zivilgesellschaftliche Organisationen ausgelagert – dies allerdings auch nur sehr undurchsichtig. Zum einen gibt es sog. meldeberechtigte Stellen, die Anträge für gefährdete Personen in das computergestützte System eintragen können. Zum anderen haben einige wenige NGOs die Möglichkeit, Links für genanntes System zu generieren und diese den eine Aufnahme wünschenden Personen zur Verfügung zu stellen. Die meldeberechtigten Stellen sind weitgehend unbekannt. Für diejenigen Personen, die keinen persönlichen Kontakt zu einer relevanten Organisation haben, bedeutet dies den Ausschluss vom Programm – auch wenn sie den Kriterien der Schutzbedürftigkeit entsprechen und eine individuelle Gefährdungslage nachweisen können. Zudem sollen derzeit lediglich „Altfälle“ aufgenommen werden, solche also, deren Daten den meldeberechtigten Stellen bereits vorliegen. Weiter richtet sich das Programm nur an „afghanische Staatsangehörige in Afghanistan“. Das bedeutet, Schutzsuchende, die sich bereits in Drittstaaten befinden, können sich ebenfalls nicht registrieren.
Seit Start des Programms erreichten auch den Münchner Flüchtlingsrat zahlreiche Anfragen von gefährdeten Afghan:innen. Die fast 200 Emails enthielten Dokumente, die die Gefährdung nachweisen und stellen lediglich einen Bruchteil aller notwendigen Aufnahmen dar. Dennoch wurde dem Flüchtlingsrat keine Möglichkeit eingeräumt, Fälle an entscheidungsbefugte Stellen zu melden oder selbst die Registrierungslinks für das Programm zu versenden.

6.3.3. Vernetzung Bundesebene und kommunal

In Zusammenhang mit dem Antrag bei der bayrischen Staatsregierung aus dem Vorjahr wurde im Jahresverlauf auch das Netzwerk zu bayrischen Kommunen ausgeweitet. Bisweilen stellte dies das Projektteam wegen fehlender Kooperationsbereitschaft und unzureichender Kontaktweitergabe von zuständigen Beratungsstellen an den Unterbringungsorten vor große Herausforderungen. Dennoch konnten zahlreiche Kontakte geknüpft werden, die das Beratungsangebot von Save Me regelmäßig in Anspruch nahmen und künftig vor Ort ihr eigenes Angebot ausweiten wollen. Zudem fanden Informationsveranstaltungen mit kleineren Kommunen statt, die in diesem Rahmen über Voraussetzungen für verlässliche Aufnahmestrukturen informiert wurden. Neben der Vernetzung auf Landesebene nahmen die Mitarbeiter:innen auch an regelmäßigen Austauschtreffen auf Bundesebene teil, um die Lobbyarbeit der größeren NGOs mit Informationen aus der Beratungspraxis und dem lokalen Aufnahmekontext zu bereichern. Durch die regelmäßigen Austauschtreffen innerhalb des Resettlement-Netzwerks München waren alle im Ankunftsprozess involvierten Akteure immer auf dem aktuellen Stand.

6.3.4. offene Sprechstunde/ Einzelfallbegleitung

Die im zweiwöchigen Turnus stattfindende offene Sprechstunde fand auch 2022 großen Anklang und stellt nach wie vor eine feste Größe im Projektalltag dar. Im Schnitt wurde die Beratung von 8 Haushalten pro Termin aufgesucht, was einer Gesamtzahl von ca. 200 Beratungen entspricht. Die Beratungsinhalte waren überwiegend in Zusammenhang mit Aufenthalten, Passpflicht, Wohnsituation bzw. Vermittlung in Wohnraum, Patenschaften und Familiennachzug. Am häufigsten wurde die Sprechstunde von jenen Personen aufgesucht, die die nötige Unterstützung nicht bei den in den Unterkünften ansässigen Sozialdiensten fanden. Auch jene, deren Bedarfe durch die Anbindung bei den Kolleg:innen der Initiativgruppe nicht abgedeckt werden konnten, suchten die Sprechstunde auf. Die Dokumentation der einzelnen Beratungen ermöglicht es, ein ganzheitliches Bild der nach wie vor existierenden, strukturellen Mängel aufzuzeigen, mit denen sich die aufgenommenen Menschen sowie auch das Projekt konfrontiert sehen. Meist lässt sich deren Ursprung in den gesetzlichen Regelungen oder unzureichenden Betreuungsstrukturen, insbesondere in ländlichen Kommunen festmachen.

6.3.5. Patenschaften

Save Me stellt den in München aufgenommenen Geflüchteten ehrenamtliche Pat:innen zur Seite, die sie auf ihren ersten Schritten begleiten. Die im Rahmen der Patenschaften vermittelten Ehrenamtlichen nehmen im Vorfeld ihres Engagements die an vorbereitenden Workshops teil. In je

zwei aufeinanderfolgenden Terminen werden die künftigen Pat:innen auf ihr Engagement vorbereitet und erhalten eine Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht. Auch im Jahr 2022 fanden die Vorbereitungsworkshops Großteils online statt, was teilweise einen erheblichen Mehraufwand mit sich brachte, da ein Kennenlernen der potenziellen Pat:innen vor einer Vermittlung in eine Patenschaft für uns wesentlich ist. Aufgrund eines spürbaren Rückgangs der Nachfrage nach ehrenamtlichem Engagement wurden einige Workshops auch bilateral durchgeführt. Die Vermittlungen in Patenschaften hingegen konnten glücklicherweise unter Beachtung von Hygienemaßnahmen in Präsenz stattfinden. So führte das Projekt Save Me 2022 insgesamt 25 Infogespräche in kleinen Gruppen mit insgesamt über 50 Teilnehmer:innen durch. In Kooperation mit den Kolleg:innen des Projektes Gemeinsam Aktiv boten wir darüber hinaus 10 online Workshops zur Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht an, welche von 110 Teilnehmern besucht wurden. Bei den Workshops wird den Workshopteilnehmer:innen das nötige Basiswissen zum Thema Ehrenamt sowie Flucht/ Migration an die Hand geben. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend, bevor in eine Patenschaft vermittelt wird. Trotz erschwerter Bedingungen kamen in 2022 20 Patenschaften mit Geflüchteten aus dem Resettlement, der Humanitären Aufnahme aus der Türkei sowie afghanischen Ortskräften zustande. Neben der Durchführung der Workshops gehörten auch die stetige Aktualisierung der zu vermittelnden Inhalte sowie die zum Teil intensive Begleitung vermittelter Patenschaften (auch aus den Vorjahren) zum Aufgabenbereich der Ehrenamtskoordination.

6.4. Finanz- und Personalsituation

Das Projektteam bestand auch in 2022 aus einer Projektleitung mit 30 Wochenstunden und zwei Projektmitarbeiter:innen mit je 20 bzw. 25 Wochenstunden. Die einzelnen Stellen wurden neben dem städtischen Zuschuss durch das Sozialreferat i.H.v. 101.980 € auch durch die Förderung der UNO Flüchtlingshilfe sowie den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt finanziert. Einzelne Projektaktivitäten wurden zudem über EU-Gelder mit dem Sozialreferat abgerechnet. Darunter fielen Dolmetscherkosten oder auch Honorare für pädagogische Hilfskräfte, die insbesondere im Kontext der Unterbringung von Menschen aus Aufnahmeprogrammen in Regierungsunterkünften angefallen sind (vgl. Punkt 6.2.) und übergangsweise personelle Lücken schließen konnten. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Unterstützer:innen für die so wichtige finanzielle Förderung.

6.5. Fazit und Ausblick

Auch das Jahr 2022 hat wieder gezeigt, dass im Bereich der Humanitären Aufnahmen noch großer Handlungsbedarf hinsichtlich struktureller Verbesserung des Aufnahmekontextes sowie merklicher und langfristiger Erhöhung des deutschen Aufnahmekontingents besteht. Ebenso bleibt es unabdingbar, alle beteiligten Akteure in den Aufnahme- und Ankunftsprozess miteinzubeziehen, insbesondere auf kommunaler Ebene, als auch die aufgenommenen Menschen selbst. Seitens der Behörden wird noch immer viel zu viel auf die Zivilgesellschaft ausgelagert.

Save Me wird sich auch in 2023 verstärkt der Etablierung eines bayernweiten Aufnahmekonzepts widmen, welches der Verbesserung des Ankunftsprozesses bei Aufnahmeprogrammen dienen soll. Hierfür werden Aufnahmen aus ländlichen Kommunen dokumentiert, Interviews mit aufgenommenen Personen sowie Vernetzungstreffen mit dort zuständigen Beratungsstellen geführt. Weiter im Fokus wird auch die Aufnahme von afghanischen Ortskräften sowie durch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan stehen. Vor allem die Dokumentation des Umsetzungs- und Ankunftsprozesses wird dabei kommunal und auf Landesebene eine wichtige Rolle spielen. Ein weiterer Fokus wird in der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit liegen, u.a. eine neue Homepage, auf der relevante Informationen zum Ankunftsprozess und wiederkehrenden Beratungsinhalten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.